



Protokoll

über die

öffentliche Sitzung

des

Gemeinderates

vom

29. Juni 2026

Parteienverkehr:

Montag - Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 - 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 - 16:00 Uhr, Dienstag,
Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und
Donnerstag von 8:00 - 18:00 Uhr

Bearbeiter
Mag. Simone Plank

Datum
22. Juni 2026

E i n l a d u n g s k u r r e n d e

Die Mitglieder des Gemeinderates werden zu der am

Montag, 29.06.2026 um 18:00 Uhr

im Gemeinderatssitzungssaal der Marktgemeinde Vösendorf stattfindenden

öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

eingeladen.

T a g e s o r d n u n g :

- 1.) Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen**
 - 1.1.) Begrüßung
 - 1.2.) Ratifizierung
 - 1.3.) Gebühren Benützung gemeindeeigene Gegenstände und Inanspruchnahme Personal
- 2.) Finanzen, Finanz- und Personalplanung**
 - 2.1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2026 inkl. Dienstpostenplan und Anpassung MFP
 - 2.2.) Darlehensaufnahmen
- 3.) Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof**
 - 3.1.) Anpassung der Rattenverordnung
 - 3.2.) Verlängerung Rahmenvereinbarung Entsorgung Baum- und Strauchschnitt
 - 3.3.) ABA Vösendorf BA 22 - Kläranlage Bauarbeiten Belüftungsaggregate
 - 3.4.) Anschaffung einer digitalen Inventur- und Vergabesoftware
- 4.) Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen**
 - 4.1.) Firmenbeauftragung Restgewerke samt Innenbeleuchtung Kindergarten Südheide

- 4.2.) Parkraumbewirtschaftung - Anpassung Grüne Zonen
- 4.3.) Namensänderung Gemeindestraße "Nordring" in "Erich-Jordan-Ring"

5.) Soziales, Wohnungen, Gesundheit

- 5.1.) Änderung Sozialkatalog - Einstellung Studienbeihilfe
- 5.2.) Essensbeiträge KIGA's, Hort und GTS
- 5.3.) Subventionen

6.) Sport, Kultur, Vereine, Tourismus, Partnerschaften, Blaulichtwesen

- 6.1.) Subvention Fahrzeugversicherung der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf
- 6.2.) Subvention Jugend Freiwillige Feuerwehr Vösendorf
- 6.3.) Subvention Kosten Plattform und Großtank für den Wechsellader der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf
- 6.4.) Richtlinien für den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im Sportzentrum Vösendorf
- 6.5.) Subventionen ASV Vösendorf
- 6.6.) Subventionen Vereine

7.) Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

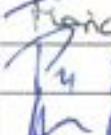
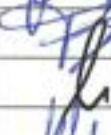
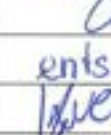
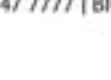
- 7.1.) Verlängerung VOR Linie 268
- 7.2.) Rufbus Einstellung Schülertransport

8.) Landwirtschaft und Zivilschutz

- 8.1.) Bestellung Feldschutzorgan
- 8.2.) Subventionen Vereine

Triftige Gründe für ein Fernbleiben von der Sitzung sind unverzüglich der Bürgermeisterin (Vorsitzenden) bekanntzugeben.

Die Bürgermeisterin
Gabriele Scharrer

	Name	Tag der	durch	Unterschrift
Vizebürgermeister	Peter Meisinger	22.06.2026	eMail	
gf. GR	Sabine Brauneder	22.06.2026	eMail	
gf. GR	Susanna Byslovsky	22.06.2026	eMail	
gf. GR	Markus Kerschbaum	22.06.2026	eMail	
gf. GR	Birgit Petross	22.06.2026	eMail	
gf. GR	Ing. Peter Schaunitzer	22.06.2026	eMail	
gf. GR	Alfred Strohmayer, MSc, MBA	22.06.2026	eMail	
gf. GR	Isabella Wolfger	22.06.2026	eMail	
GR	Monika Alk	22.06.2026	eMail	
GR	Wolfgang Allmer	22.06.2026	eMail	
GR	Petra Brenner	22.06.2026	eMail	
GR	Nadja Bumbaloff	22.06.2026	eMail	
GR	Marion Burger	22.06.2026	eMail	
GR	Mst.in Petra Dunst	22.06.2026	eMail	
GR	Heinz Peter Ewinger	22.06.2026	eMail	
GR	Michaela Filipovic	22.06.2026	eMail	
GR	Ing. Martin Hörtinger	22.06.2026	eMail	
GR	Alexander Kapfinger	22.06.2026	eMail	
GR	Elisabeth Kiraly, MSc	22.06.2026	eMail	
GR	Alexander Kobinger	22.06.2026	eMail	
GR	Mag. DI Peter Köck	22.06.2026	eMail	
GR	Dipl. Päd. Astrid Krainz, BSc	22.06.2026	eMail	
GR	Ante Kvesic, BSc, MSc	22.06.2026	eMail	
GR	Andreas Nowak	22.06.2026	eMail	
GR	Karim Pfeil, BA	22.06.2026	eMail	
GR	Mag. Herwig Pokorný	22.06.2026	eMail	
GR	Manuela Stocker	22.06.2026	eMail	
GR	DI (FH) Christian Swoboda, MSc	22.06.2026	eMail	
GR	ÖkRat Ing. Johann Tröber	23.06.2026	persönl.	
GR	Johann Weinknecht	22.06.2026	eMail	
GR	Johann Weiss	22.06.2026	eMail	
GR	Karin Wimmer-Kudym	22.06.2026	eMail	

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

peter.meisinger@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

sabine.brauneder@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

susanne.byslovsky@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

markus.kerschbaum@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

birgit.petross@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

peter.schaunitzer@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

alfred.strohmayer@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

isabella.wolfger@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Mittels Relay ungeliefert: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

monika.ak@fpos.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Mithras Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026
○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>
Gesendet: Mo 22.06.2026 14:19
An:  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

gemeinde@allmer.cc

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ postmaster@e-mayr.at

Gesendet: Mo 22.06.2026 14:20

An:  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

heinz.ewinger@e-mayr.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ postmaster@outlook.com

Gesendet: Mo 22.06.2026 14:19

An:  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

alex.kapfinger@hotmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet: Mo 22.06.2026 14:19

An:  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

elisabeth.kiraly@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook <MicrosoftExchange329e71ec88ae4615bbc36ab6ce41109e@voesendorf.gv.at>

Gesendet: Mo 22.06.2026 14:19

An:  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

peter.koeck@voesendorf.gv.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ postmaster@Edvc.onmicrosoft.com

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

astrid@krainz.cc

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ postmaster@outlook.com

Gesendet Mo 22.06.2026 14:20

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

antekvesic@hotmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Zugestellt: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ postmaster@neos.eu

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Ihre Nachricht wurde an die folgenden Empfänger zugestellt:

karim.pfeil@neos.eu

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

○ Microsoft Outlook: «MicrosoftExchange323e71ac58ee46756bc33a66ca41109e@voesendorf.gu.at»

Gesendet Mo 22.06.2026 14:19

An  Plank Simone (Mgde. Vösendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

antekvesic@hotmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Von  Microsoft Outlook <MicrosoftExchange52e771e338a61156b33ab0e41109@voersendorf.gv.at>
An  Blank Sirona (Mgdr, Voersendorf)
Betreff: Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

alexander.kobinger@gmail.com

christian.ephane@gmail.com

michaela.filipovic@gmail.com

dunstpetra1@gmail.com

martin.boertinger@gmail.com

marion.burger73@gmail.com

johann.wess1360@gmail.com

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Mittels Relay umgeleitet: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

 Microsoft Outlook <MicrosoftExchange52e771e338a61156b33ab0e41109@voersendorf.gv.at>

Gesendet: Mi, 22.06.2026 14:19

An  Blank Sirona (Mgdr, Voersendorf)

Die Zustellung an diese Empfänger oder Gruppen ist abgeschlossen. Vom Zielsystem wurde keine Zustellungsbenachrichtigung gesendet:

maruska.stecker@gmx.at

j.winkloecht@gmx.at

a.nowak1@gmx.at

petra.brenner@gmx.at

wimmer.vvoersendorf@gmx.at

n.bumbaleff@gmx.at

Betreff: Einladung zur Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH



Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die

öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Datum: 29.06.2026

in Vösendorf, Amtshaus

Beginn: 18:03 Uhr

Die Einladung erfolgte am

Ende: 20:44 Uhr

22.06.2026 durch eMail,

23.06.2026 persönlich

ANWESEND WAREN:

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer, Vizebürgermeister Peter Meisinger, gf. GR Sabine Brauner, gf. GR Susanna Byslovsky, gf. GR Markus Kerschbaum, gf. GR Birgit Petross, gf. GR Ing. Peter Schaunitzer, gf. GR Alfred Strohmayr, MSc, MBA, gf. GR Isabella Wolfger, GR Monika Alk, GR Wolfgang Allmer, GR Petra Brenner, GR Nadja Bumbaloff, GR Marion Burger, GR Mst.in Petra Dunst, GR Heinz Peter Ewinger, GR Michaela Filipovic, GR Ing. Martin Hörtinger, GR Alexander Kapfinger, GR Elisabeth Kiraly, MSc, GR Mag. DI Peter Köck, GR Ante Kvesic, BSc, MSc, GR Andreas Nowak, GR Karim Pfeil, BA, GR Mag. Herwig Pokorny, GR Manuela Stocker, GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc, GR ÖkRat Ing. Johann Tröber, GR Johann Weinknecht, GR Johann Weiss, GR Karin Wimmer-Kudym, Mag. Simone Plank, Tanja Wagner

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Alexander Kobinger, GR Dipl. Päd. Astrid Krainz, BSc

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZENDE: Gabriele Scharrer

Die Sitzung war öffentlich

Die Sitzung war beschlussfähig

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



T a g e s o r d n u n g :

1.) Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen

- 1.1.) Begrüßung
- 1.2.) Ratifizierung
 - 1.2.1.) Dringlichkeitsanträge
 - 1.2.1.1.) Dringlichkeitsantrag Anschaffung eines Spindelmähers, eines großen sowie eines kleinen Mähroboters für die Sportanlage Vösendorf
 - 1.2.1.2.) Dringlichkeitsantrag Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe
 - 1.2.1.3.) Dringlichkeitsantrag Finanzierungsbeitrag für Elektrotransporter
 - 1.3.) Gebühren Benützung gemeindeeigene Gegenstände und Inanspruchnahme Personal

2.) Finanzen, Finanz- und Personalplanung

- 2.1.) 1. Nachtragsvoranschlag 2026 inkl. Dienstpostenplan und Anpassung MFP
- 2.2.) Darlehensaufnahmen

3.) Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof

- 3.1.) Anpassung der Rattenverordnung
- 3.2.) Verlängerung Rahmenvereinbarung Entsorgung Baum- und Strauchschnitt
- 3.3.) ABA Vösendorf BA 22 - Kläranlage Bauarbeiten Belüftungsaggregate
- 3.4.) Anschaffung einer digitalen Inventur- und Vergabesoftware

4.) Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

- 4.1.) Firmenbeauftragung Restgewerke samt Innenbeleuchtung Kindergarten Südheide
- 4.2.) Parkraumbewirtschaftung - Anpassung Grüne Zonen

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



4.3.) Namensänderung Gemeindestraße "Nordring" in
"Erich-Jordan-Ring"

5.) Soziales, Wohnungen, Gesundheit

5.1.) Änderung Sozialkatalog - Einstellung Studienbeihilfe

5.2.) Essensbeiträge KIGA's, Hort und GTS

5.3.) Subventionen

**6.) Sport, Kultur, Vereine, Tourismus, Partnerschaften,
Blaulichtwesen**

6.1.) Subvention Fahrzeugversicherung der
Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf

6.2.) Subvention Jugend Freiwillige Feuerwehr Vösendorf

6.3.) Subvention Kosten Plattform und Großtank für den
Wechselader der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf - **Abgesetzt**

6.4.) Richtlinien für den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im
Sportzentrum Vösendorf

6.5.) Subventionen ASV Vösendorf

6.6.) Subventionen Vereine

7.) Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

7.1.) Verlängerung VOR Linie 268

7.2.) Rufbus Einstellung Schülertransport

8.) Landwirtschaft und Zivilschutz

8.1.) Bestellung Feldschutzorgan

8.2.) Subventionen Vereine

**9.) Anschaffung eines Spindelmähers, eines großen sowie eines
kleinen Mährobotors für die Sportanlage Vösendorf**

**10.) Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur
und Ukraine Importe**

11.) Finanzierungsbeitrag für Elektrotransporter

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



1. Begrüßung, Ratifizierung, Bürgermeisterthemen

1.1. Begrüßung

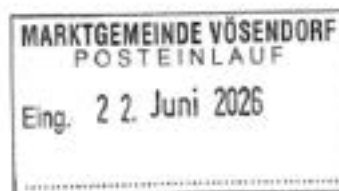
Bürgermeisterin Gabriele Scharrer begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1.2. Ratifizierung

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurden keine Einwände eingebracht. Es gilt daher als genehmigt.

Folgender Drittelantrag wurde eingebracht:

An die
Bürgermeisterin der Marktgemeinde Vösendorf
Gabriele Scharrer
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf



Antrag gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973

Gemäß § 46 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973 beantragen die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates, den nachstehenden Gegenstand in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 29. Juni 2026 aufzunehmen und vom Gemeinderat behandeln zu lassen:

Tagesordnungspunkt: Bericht des Prüfungsausschusses

Begründung: Der Prüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18. Juni 2026 im Rahmen seiner gesetzlichen Kontrolltätigkeit die für den Nachtragsvoranschlag 2026 relevanten Gebarungs- und Finanzunterlagen geprüft und darüber einen Bericht erstellt. Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die Berichte des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 sind die Berichte des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorzulegen.

Da dieser Bericht sohin Gegenstände betrifft, die in den Wirkungskreis des Gemeinderates fallen und dessen zeitnahe Behandlung gesetzlich vorgesehen ist, wird die Aufnahme des oben genannten Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 29. Juni 2026 beantragt.

Vösendorf, am 19. Juni 2026

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



#	Name	Fraktion	Unterschrift
1	PFEIL Karim	NEOS	Karim Pfeil
2	BRENNER Petra	V2000	Petra Brenner
3	MEISINGER Peter	V2000	Peter Meisinger
4	BYSLOVSKY Stan	SPÖ	Stan Bylovsky
5	BRANDNER SABINE	V2000	Sabine Brandner
6	WOLFGER Isabella	ÖVP	Isabella Wolfer
7	KÖRNER Martin	SPÖ	Martin Körner
8	STOCKER Manuela	ÖVP	Manuela Stocker
9	ALIX KONIKA	FPÖ	Alix Konika
10	KERSCHBAUM Markus	ÖVP	Markus Kerschbaum
11	KIRALY Elisabeth	ÖVP	Elisabeth Kiraly

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



1.2.1. Dringlichkeitsanträge

1.2.1.1. Dringlichkeitsantrag Anschaffung eines Spindelmähers, eines großen sowie eines kleinen Mähroboters für die Sportanlage Vösendorf

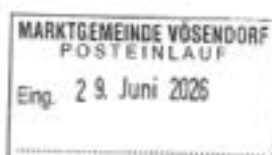
Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Geschäftsführender Gemeinderat Alfred Strohmayer



Vösendorf, am 29.06.2026



Dringlichkeitsantrag

Geschäftsführender Gemeinderat Alfred Strohmayer stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Anschaffung eines Spindelmähers, eines großen sowie eines kleinen Mähroboters für die Sportanlage Vösendorf

in die Tagesordnung der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Sportanlage ist zur Erhaltung der Substanz und für eine zukünftige wirtschaftliche Verwertung zwingend erforderlich. Für die professionelle Rasenpflege werden die folgenden Geräte benötigt.

Anschaffung Spindelmäher:

Es soll daher bei der Firma Prohaska (exklusiver Generalvertrieb für die Marke Toro in Österreich) ein Spindelmäher zum Preis von € 45.165,60 brutto angeschafft werden. Die Firma Prohaska bietet der Marktgemeinde Vösendorf ein einzigartiges Demo-Gerät (Toro 4-Rad-Modell; Messestück) an. Experten raten von vermeintlich günstigeren Baumarkt-Alternativen für den professionellen Einsatz klar ab.

Vergleichsangebote:

- AustroGreen Power GmbH: Spindelmäher Reelmaster 3100 € 61.980,00 brutto
- Lagerhaus Wiener Becken: John Deere 7200A € 65.895,00 brutto

Unter Abwägung aller relevanten Faktoren ist der Ankauf bei der Firma Prohaska GmbH zu empfehlen und entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Anschaffung großer Mähroboter für 2 Plätze

Ein Großflächenmäher für 2 Plätze soll bei der Firma RasenmäähRoboter zum Preis von € 33.670,00 brutto angeschafft werden.

Vergleichsangebote:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| • Roborasen: | € 35.648,21 brutto |
| • Harald Eder e.U. | € 34.604,21 brutto |

Anschaffung kleiner Mähroboter für Trainingsplatz

Ein kleiner Mähroboter für den Trainingsplatz soll bei der Firma RasenmäähRoboter zum Preis von € 13.510,00 brutto angeschafft werden.

Vergleichsangebote:

- | | |
|--------------------|--------------------|
| • Roborasen: | € 14.545,20 brutto |
| • Harald Eder e.U. | € 14.288,21 brutto |

FINANZIERUNG:

Vorbehaltlich des Beschlusses des 1. Nachtragsvoranschlags 2026 sind die Kosten für die Anschaffung der Geräte unter 5/8591-0420 gedeckt.

Die Dringlichkeit wird dahingehend argumentiert, dass die Sportanlage künftig verwertet werden soll und aufgrund dessen entsprechend betreut und instandgehalten werden muss, um in Zukunft Einnahmen erzielen zu können.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Es ergeht daher der nachstehende

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge

- die Anschaffung eines **Spindelmähers** für die Sportanlage Vösendorf bei der Firma **Prohaska** zum Preis von **€ 45.165,60 brutto**,
- die Anschaffung eines **großen Mährobotors** bei der Firma **RasenmäähRobotor** zum Preis von **€ 33.670,00 brutto** sowie
- die Anschaffung eines **kleinen Mährobotors** bei der Firma **RasenmäähRobotor** zum Preis von **€ 13.510,00 brutto**

beschließen.



Alfred Strohmayer

Antrag:

Aufnahme auf die Tagesordnung unter Top 9.

Abstimmung: *ein stimmig angenommen*

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 9 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



1.2.1.2. Dringlichkeitsantrag Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

Antragsteller: Alk, Monika

Sachverhalt:



Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973

Die gefertigten Gemeinderäte stellen gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 folgenden Dringlichkeitsantrag. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge beschließen, die Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern.

Resolution: REGIONAL statt Global – Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

Schutz der heimischen Konsumenten und Bauern - sofortiger Umsetzung Lebensmittelherkunftskennzeichnung und Importstopp für Agrarerzeugnisse, die nicht den österreichischen Standards entsprechen

Begründung der Dringlichkeit

Aktuell stehen auf europäischer Ebene wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit internationalen Handelsabkommen – insbesondere dem Mercosur-Abkommen – sowie mit Importregelungen für Agrarerzeugnisse bevor. Diese Entwicklungen betreffen unmittelbar die Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft, die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln sowie die Transparenz für Konsumenten.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen betreffen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem regionale Lebensmittelproduktion, Nahversorgung und Konsumentenschutz eine wichtige Rolle spielen. Eine klare und zeitnahe politische Stellungnahme des Gemeinderates soll daher ein Signal zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, fairer Wettbewerbsbedingungen sowie einer transparenten Herkunft von Lebensmitteln setzen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf sieht sich als Interessenvertretung der örtlichen Bevölkerung und als Stimme der Gemeinden gegenüber Bund und Europäischer Union in der Verantwortung, Entwicklungen aufzuzeigen, die sowohl die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln als auch die wirtschaftliche Grundlage vieler bäuerlicher Betriebe betreffen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Gegenstand dieses Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen zum Schutz der heimischen Konsumenten sowie der österreichischen Landwirtschaft zu setzen. Dazu zählen insbesondere die Einführung einer verpflichtenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung sowie Maßnahmen gegen den Verkauf von Lebensmitteln, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die nicht den österreichischen Standards entsprechen.

Importe von Lebensmitteln aus Drittstaaten führen zunehmend zu massiven Wettbewerbsnachteilen für die heimische Landwirtschaft. Österreichweit stellen täglich rund neun landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktion ein.

Gleichzeitig gelangen immer häufiger Lebensmittel auf den europäischen Markt, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die innerhalb der Europäischen Union aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- oder Tierschutzes nicht zulässig wären. Dazu zählen etwa gentechnisch veränderte Produkte oder Lebensmittel, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, deren Einsatz in Österreich und in der Europäischen Union verboten ist. Auch Fleisch wird teilweise unter deutlich niedrigeren Produktions- und Tierschutzstandards erzeugt und ohne klare Kennzeichnung angeboten.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur landwirtschaftliche Betriebe selbst, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum. Landwirtschaftliche Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Nahversorgung mit Lebensmitteln sowie zur Pflege der Kulturlandschaft.

In Anlehnung an diesen Vorstoß wird daher auch für Österreich ein Importverbot für Agrarerzeugnisse gefordert, die nicht den österreichischen Produktionsstandards entsprechen. Was für heimische Betriebe aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutzes verboten ist, darf auch bei Importprodukten nicht erlaubt sein.

Resolution

Der Gemeinderat beschließt, die Bundesregierung aufzufordern:

1. eine verpflichtende Lebensmittelherkunftskennzeichnung in der Gastronomie sowie für alle verarbeiteten Lebensmittel einzuführen, damit Konsumenten nachvollziehen können, woher die verwendeten Produkte stammen;
2. Maßnahmen zu setzen, um den Import von Agrarerzeugnissen zu unterbinden, die nicht den österreichischen bzw. europäischen Produktions-, Umwelt- und Tierschutzstandards entsprechen.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026**Weiterleitung:**

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, diese Resolution unverzüglich an die Bundesregierung (insbesondere Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) zu übermitteln. Weiters wird die Bürgermeisterin ersucht, die im Nationalrat vertretenen Parteien darüber zu informieren.

Vösendorf, 29.06.2026

Namen

Alk Monika

Kapfinger Alexander

Bumbaloff Nadja

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.

Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 10 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



1.2.1.3. Dringlichkeitsantrag Finanzierungsbeitrag für Elektrotransporter

Antragsteller: Scharrer, Gabriele

Sachverhalt:



Dringlichkeitsantrag

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer stellt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Finanzierungsbeitrag für Elektrotransporter

in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Die „soogut“ Sozialmarkt gemeinnützige GmbH hat in den Jahren 2023/2024 einen gebrauchten Renault Master mit Kühlaufbau für den „soogut“ Sozialmarkt in Mödling angekauft. Der Renault wird für die Abholung von Lebensmitteln bei Partnerbetrieben der „soogut“ Sozialmärkte eingesetzt und versorgt armutsbetroffene Menschen mit geretteten Lebensmitteln. Leider sind bereits kurze Zeit nach der Anschaffung des Renaults wiederholt technische Probleme bei dem Fahrzeug aufgetreten, welche einen regelmäßigen Einsatz unmöglich machen, weshalb immer wieder auf Ersatzfahrzeuge zurückgegriffen werden muss. Dies erschwert natürlich eine dauerhafte und zuverlässige Versorgung mit günstigen Lebensmitteln für sozial Schwächere. Eine Reparatur des Renaults kommt nicht in Frage, da die notwendigen Reparaturen in keinerlei wirtschaftlichem Verhältnis mehr zum aktuellen Fahrzeugwert stehen.

Der „soogut“ Sozialmarkt plant deshalb den Umstieg auf ein neues Fahrzeug mit Kühlaufbau (Modell „Maxus eDeliver9“), welches elektrobetrieben fährt und im Zuge einer Kooperation mit Robin Powerhood überschüssigen Strom aus Österreich bezieht. Damit kann ein möglichst nachhaltiger sowie ressourcenschonender Betrieb des Fahrzeuges gewährleistet werden. Die Anschaffungskosten für das neue Fahrzeug belaufen sich auf EUR 30.000,00, wovon EUR 10.000,00 bereits durch eine Spende und EUR 8.000,00 aus Eigenmitteln des „soogut Sozialmarktes“ gedeckt sind. Die übrigen EUR 12.000,00 sollen über Finanzierungsbeiträge aus denjenigen Gemeinden, die Einkaufsberechtigungen für den „soogut“ Sozialmarkt haben, aufgebracht werden, um eine möglichst faire Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden sicherzustellen.

Seite 1 von 3

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Anschaffungskosten für neues Fahrzeug	EUR 30.000,00
Eigenmittel des „soogut Sozialmarktes“	EUR 8.000,00
Spende für „soogut Sozialmarkt“	EUR 10.000,00
Gesamter Finanzierungsbeitrag von Gemeinden	EUR 12.000,00

Mit der Leistung eines Finanzierungsbeitrages kann die regionale Versorgung von armutsbetroffenen Menschen mit geretteten Lebensmitteln auch zukünftig gewährleistet und das soziale Angebot des „soogut Sozialmarktes“ weiterhin aufrechterhalten werden. Insbesondere sozial schwächere Personengruppen profitieren von diesem Angebot langfristig. Die untenstehende Tabelle zeigt eine an den Einkaufsberechtigungen orientierte Aufteilung der Finanzierungsbeiträge auf die umliegenden Gemeinden:

Gemeinde	Einkaufsberechtigung in % für 2026	Finanzierungsanteil in € für 2026	Finanzierungsanteil in € für 2023/24
Achau	1,60%	EUR 192,00	EUR 256,48
Biedermannsdorf	1,47%	EUR 176,40	EUR 130,00
Brunn am Gebirge	8,09%	EUR 970,80	EUR 1.379,00
Gießhübl	1,10%	EUR 132,00	EUR 176,33
Gumpoldskirchen	4,41%	EUR 529,20	EUR 1.000,00
Guntramsdorf	5,15%	EUR 618,00	EUR 780,00
Hinterbrühl	4,42%	EUR 530,40	EUR 258,00
Laxenburg	0,74%	EUR 88,80	EUR 176,33
Maria Enzersdorf	9,56%	EUR 1.147,20	EUR 1.379,00
Mödling	42,88%	EUR 5.145,60	EUR 5.000,00
Perchtoldsdorf	5,88%	EUR 705,60	EUR 625,00
Vösendorf	4,41%	EUR 529,20	EUR 862,41
Wr. Neudorf	10,29%	EUR 1.234,80	EUR 1.650,00
Gesamt	100%	EUR 12.000,00	EUR 13.672,55

Für Vösendorf fällt gemäß dieser Aufteilung ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 529,20 an.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Kosten in Höhe von EUR*529,20. Diese Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/440-768 Sondernotstandshilfe gedeckt.

Die **Dringlichkeit** ist insbesondere im Hinblick auf einen möglichst raschen Ankauf des neuen Fahrzeuges gegeben, damit zeitnah wieder eine zuverlässige und gleichzeitig nachhaltige Versorgung der armutsbetroffenen Menschen mit Lebensmitteln aufgenommen werden kann. Auch Vösendorf hat zahlreiche armutsgefährdete Menschen, welche von dem Lebensmittelservice des Mödliner „soogut Sozialmarktes“ sehr profitieren und unter einer Unterbrechung der Versorgungsleistung leiden würden.

Es ergeht daher der nachstehende

DRINGLICHKEITSANTRAG:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge Vösendorfs Beteiligung an dem Ankauf eines neuen Elektro-Lebensmitteltransporters mit Kühlaufbau, Modell „Maxus eDeliver9“ zur Lebensmittelversorgung von armutsbetroffenen Menschen im Bezirk Mödling von dem „soogut Sozialmarkt“ mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 529,20 für das Jahr 2026 beschließen.



Gabriele Scharrer

Antrag:

Aufnahme auf die Tagesordnung unter Top 11.

Abstimmung: einstimmig angenommen.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Bürgermeisterin Gabriele Scharrer lässt über die Dringlichkeit des Antrages abstimmen.
Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.
Der Antrag wird als Tagesordnungspunkt 10 in die Sitzung aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

1.3. Gebühren Benützung gemeindeeigene Gegenstände und Inanspruchnahme Personal**Antragsteller:** Scharrer, Gabriele**Sachverhalt:**

Die Gebühren für die Benützung von gemeindeeigenen Gegenständen und der Inanspruchnahme des Personals sollen angepasst werden:

- Tisch + 6 Sesseln

Preis allgemein	pro Stk. EUR 8,00, Ausleihe max. 3 Tage
Preis Verein	pro Stk. EUR 4,00, Ausleihe max. 3 Tage
- Tisch

Preis allgemein	pro Stk. EUR 4,00, Ausleihe max. 3 Tage
Preis Verein	pro Stk. EUR 2,00, Ausleihe max. 3 Tage
- Sessel

Preis allgemein	pro Stk. EUR 1,00, Ausleihe max. 3 Tage
Preis Verein	pro Stk. EUR 0,50, Ausleihe max. 3 Tage
- Absperrgitter/Ausstellungsgitter ergänzt

Preis allgemein	pro Stk. EUR 25,00, Ausleihe max. 3 Tage
Preis Verein	pro Stk. EUR 15,00, Ausleihe max. 3 Tage

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



➤ Leihverkehrszeichen

Preis allgemein pro Stk. EUR 5,00

Lieferung Bauhof EUR 45,00 je Anlieferung bzw. je Abholung

Gegenstand	Lieferung Bauhof	Auf- u. Abbau Bauhof	Preis - allgemein	Preis - Verein	Einheit	Anmerkung
Hütte groß (ca. 4,00 x 2,10 m u. 4,00 x 4,00 m)	ja	ja	595,00 €	100,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Hütte normal (ca. 3,00 x 2,10 m)	ja	ja	355,00 €	70,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Heurigenarrnatur	ja		6,00 €	2,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Seehäusche	ja		6,00 €	2,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Tisch + 6 Stühle			8,00 €	4,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Tisch			4,00 €	2,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Stuhl			1,00 €	0,50 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Absperrgitter/Ausstellungsgitter	ja		25,00 €	15,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Verkehrszeichen	ja 45,00 € je Anlieferung bzw. je Abholung		5,00 €/Tag	5,00 €/Tag Stk. / Veranstaltung		ohne UST (2/771+)
Klickbühne (Bühnenelement 2,00 x 1,00 m)	ja		25,00 €	5,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Tanzboden Element (ca. 2,00 x 5,00 m)	ja		25	5 Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
WC-Container	ja	ja	110,00 €	60,00 € Stk. / Veranstaltung	max. 3 Tage	ohne UST (2/771+)
Mülleimer 120 L	lt. aktuellen Einkaufspreis			Stück		+ 10 % UST
Mülleimer 240 L (Biotonne - braun)	lt. aktuellen Einkaufspreis			Stück		+ 10 % UST
Mülltonne 1100 L	lt. aktuellen Einkaufspreis			Stück		+ 10 % UST
Arbeiter Wirtschaftshof			45,00 €	Stunde		+ 20 % UST
Kehrmaschine inkl. Personal			132,00 €	Stunde		+ 20 % UST
Radlader mit Fahrer			132,00 €	Stunde		+ 20 % UST
LKW mit Ladekran mit Fahrer			160,00 €	Stunde		+ 20 % UST
LKW mit Fahrer			110,00 €	Stunde		+ 20 % UST
Traktor mit Anbaugerät und Fahrer			160,00 €	Stunde		+ 20 % UST
Traktor mit Fahrer			90,00 €	Stunde		+ 20 % UST
Pritsche mit Fahrer			60,00 €	Stunde		+ 20 % UST
Bus				30,00 € Tag		nur für Vereine & Mitarbeiter nur für Transporte gesondertes Formular + 20 % UST

- Bei Antragstellung vor Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden noch die bisherigen Tarife verrechnet.
- Für alle Reservierungen und Antragstellungen nach dem Beschluss durch den Gemeinderat kommen die neuen Tarife zur Verrechnung.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026**Antrag:**

Die neuen Tarife lt. angeführter Tabelle zu beschließen und für Antragstellungen nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat heranzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

2. Finanzen, Finanz- und Personalplanung**2.1. 1. Nachtragsvoranschlag 2026 inkl. Dienstpostenplan und Anpassung MFP****Antragsteller:** Brauneder, Sabine**Sachverhalt:**

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2026 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates zugestellt. Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 08.06.2026 bis 22.06.2026. In dieser Zeit wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Als Grundlagen der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2026 werden die im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Aufwendungen und Erträge festgesetzt. Die Zusammenfassung der festgesetzten Erträge und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen ergibt im Ergebnis- bzw. Finanzierungshaushalt folgende Endsummen:

ERGEBNISHAUSHALT

Summe Erträge	34.090.600,00 EUR
Summe Aufwendungen	33.588.700,00 EUR
Nettoergebnis	501.900,00 EUR
Summe Haushaltsrücklagen	-213.700,00 EUR
Nettoergebnis nach Rücklagenbewegungen	288.200,00 EUR

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



FINANZIERUNGSCHAUSHALT – operative Gebarung

Summe Einzahlungen	33.524.800,00 EUR
Summe Auszahlungen	30.881.800,00 EUR
<u>Geldfluss aus der operativen Gebarung</u>	<u>2.643.000,00 EUR</u>

FINANZIERUNGSCHAUSHALT – investive Gebarung

Summe Einzahlungen	1.561.200,00 EUR
Summe Auszahlungen	6.069.600,00 EUR
Geldfluss aus der investiven Gebarung	-4.508.400,00 EUR
<u>Geldfluss aus der operativen Gebarung</u>	<u>2.643.000,00 EUR</u>
Nettofinanzierungssaldo	1.865.400,00 EUR
<u>Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>658.600,00 EUR</u>
<u>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung</u>	<u>-1.206.800,00 EUR</u>

SCHULDENENTWICKLUNG

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die nach derzeitiger Planung zur Deckung der Investitionen (Projektcode 1) aufzunehmen sind, wird mit **2.768.700,00 EUR** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag von 2.768.700,00 EUR beinhaltet:

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



- Darlehensaufnahmen in der Höhe von **2.762.000,00 EUR** für nachstehende Projekte:

Vorhaben	Vorhabenbezeichnung	Darlehensbetrag
1016400	FEUERWEHRWESEN	153.000,00 EUR
1064000	STRASSENVERKEHRSMASSNAHMEN	57.100,00 EUR
1082000	BAUHOF SANIERUNG	51.900,00 EUR
1085180	KLÄRANLAGE – KANAL DIVERSES	550.000,00 EUR
1024040	KINDERGARTEN IV - SÜDHEIDE	1.950.000,00 EUR

- Die Wasserwirtschaftsfonds-Darlehen sind sowohl im Projekt 1085999 Darlehensfinanzierung (siehe Nachweis der Investitionstätigkeit) als auch im Einzelnachweis über Finanzschulden und Schuldendienst abgebildet. Durch Kapitalisierung der in einem Haushaltsjahr anfallenden Zinsen - im Jahr 2025 beträgt die Gesamtsumme **6.700,00 EUR** - steigen die Darlehensreste zum jeweiligen Jahresende bis hin zur Endfälligkeit an. Diese Darstellungsform beruht auf buchhalterischen Erfordernissen und entspricht den Vorgaben der Gemeindeaufsicht.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Es folgt der Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Gemeinderat
Karim Pfeil:

Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/03



Protokoll

über die am Donnerstag, den 18.06.2026, im Amtshaus der
Marktgemeinde Vösendorf abgehaltene angesagte

Sitzung des Prüfungsausschusses

Beginn 16:36 Uhr
Ende 18:19 Uhr

Anwesende:

GR Karim Pfeil, BA
GR Monika Alk
GR Elisabeth Kiraly, MSc
GR Manuela Stocker
GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc
GR Johann Weiss

Entschuldigt:

GR Ing. Martin Hörtinger

Unentschuldigt:

-

Auskunftspersonen: GGR Birgit Petross, Eva Weber, Petra Szinovatz

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 wurde gem. § 3 NÖ GHVO erstellt und am 08.06.2026 aufgelegt. Im Ergebnishaushalt steigen die Erträge auf 34.090.600 EUR (+911.700), die Aufwendungen sinken auf 33.588.700 EUR (-344.700); das Nettoergebnis verbessert sich von -754.500 EUR auf +501.900 EUR. Im Finanzierungshaushalt reduziert sich die Darlehensaufnahme auf 2.768.700 EUR, das Haushaltspotenzial verbessert sich auf -2.009.900 EUR.

Folgende Agenden wurden im Prüfungsausschuss näher erläutert:

1) Stichprobenprüfung der Kontostände

- Vermietung Clubräume DART: Rechnung noch nicht gestellt
- Erlöse Platzvermietung: Rechnung wird im Juli ausgestellt
- Einnahmen Vermietung Kultursaal: bereits jetzt höher als im Voranschlag; Mieten der Vereine wurden überwiesen (zB Linedance, AKH, Boogie)

2) Ermessensausgaben, Brauchtumspflege

Die Ermessensausgaben für Brauchtumspflege, Feste und Advent (Ansatz 369000) werden um 18.000 EUR von 91.300 auf 109.300 EUR angehoben. Es handelt sich um eine bewusste Aufstockung im Bereich der freiwilligen Leistungen, die nach Angabe von Eva Weber im Budget durch Einsparungen in anderen Bereichen gegenfinanziert wurden.

3) Projekt Kindergarten Südheide und dazugehörige Transfererträge aus Beteiligungen

Das Projekt Kindergarten IV – Südheide (Ansatz 240400, Gesamtkosten rd. 4,0 Mio. EUR, Laufzeit 2025–2027) wird im NVA fortgeschrieben. Zur Finanzierung sind Kapitaltransfers von einer Beteiligung in Höhe von 1.012.700 EUR vorgesehen; die ursprünglich geplante Sondertilgung von 697.300 EUR entfällt.

Der Prüfungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass den Transfererträgen aus Beteiligungen eine Vereinbarung mit einem gemeinnützigen Bauträger zugrunde liegt. Die Konstruktion ist aus Sicht des Prüfungsausschusses

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/03



grundsätzlich positiv zu bewerten. Voraussetzung ist jedoch, dass dabei das Vergaberecht zwingend und vollumfänglich eingehalten wird.

- 4) Kostenanpassung beim Rufbus
Beim Rufbus (Ansatz 690000) reduziert sich die Zuzahlung an den VOR. Gleichzeitig ist mit
- 5) Prozesskostenrückstellung Wirtschaftshof
Beim Wirtschaftshof (Ansatz 820000) wird eine Rückstellung für Prozesskosten in Höhe von 80.000 EUR neu dotiert. Der Prüfungsausschuss sieht diese im Hinblick auf mögliche Nachzahlungen von Gehalt, Prozess- und Rechtsbeistandskosten als zu gering an.
- 6) Erhöhte Ausgaben beim Sportplatz
Beim Sportzentrum gibt es eine Erhöhung im Finanzierungsvoranschlag um 150.000 EUR für Amts-, Betriebs- und Geschäftsausstattung. Dieser Betrag wurde angesetzt, um künftige Investitionen decken zu können, zumal es keinen Pächter gibt.

Der Prüfungsausschuss hat den 1. Nachtragsvoranschlag 2026 samt mittelfristigem Finanzplan eingehend geprüft und festgestellt, dass dieser formell ordnungsgemäß erstellt und die Anpassungen nachvollziehbar dargestellt sind. Es gilt Dank für die geleistete Arbeit an die geschäftsführende Gemeinderätin für Finanzen sowie den Mitarbeiter:innen der Buchhaltung für die nachvollziehbaren Bemühungen.

Der Prüfungsausschuss legt den Nachtragsvoranschlag dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor und überlässt die Entscheidung der Beratung im Gemeinderat.

Gleichzeitig weist der Prüfungsausschuss ausdrücklich darauf hin, dass die im Voranschlag veranschlagten Mittel lediglich Ermächtigungen darstellen und nicht zwingend ausgeschöpft werden müssen. Der Ausschuss ersucht die Verwaltung und die zuständigen Organe, die freigegebenen Budgetansätze – insbesondere im Bereich der Ermessensausgaben – mit der gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bewirtschaften.

Im Sinne eines vorausschauenden Konsolidierungskurses soll ein klar erkennbarer Sparwille verfolgt werden, der die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig sichert und damit letztlich dem Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger dient.

Pkt. 5: Allfälliges

Da es keine Wortmeldungen mehr gibt, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:19 Uhr.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Polit. Bezirk: MÖDLING
Land: NIEDERÖSTERREICH
Lfd. Nr.: PA/2026/03



Karim Pfeil

Vorsitzender GR Karim Pfeil, BA

Monika Alk

GR Monika Alk

Elisabeth Kiraly

GR Elisabeth Kiraly, MSc

Manuela Stocker

GR Manuela Stocker

Johann Weiss

GR Johann Weiss

Christian Swoboda

GR DI (FH) Christian Swoboda, MSc

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Stellungnahme zum Prüfungsausschuss vom 18.06.2026 von Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

Ad Pkt. 3: 1. Nachtragsvoranschlag 2026

Ich bedanke mich beim Vorsitzenden und den Mitgliedern des Prüfungsausschusses für die ausführliche Prüfung.

Ich denke, ihr habt tatsächlich die richtigen Punkte herausgefiltert und wesentlichen Input gegeben.

Insbesondere gefällt mir der Hinweis, dass nicht alle veranschlagten Mittel ausgeschöpft werden müssen und sollten. Wir sollten uns alle nochmals bewusst vornehmen, täglich zu hinterfragen, ist diese Ausgabe essentiell? Und wenn ja, wie komme ich am kostengünstigsten zum erforderlichen Ergebnis?

Es geht hier um Vösendorf, um Vösendorfs Zukunft, und nicht um politische Errungenschaften einzelner. Wir haben uns gemeinsam vorgenommen, bestmöglich für Vösendorf zu arbeiten und den Konsolidierungskurs weiterzuführen.

Weichen wir nicht vom Weg ab und setzen wir dieses gemeinsame Ziel fort.

GGR Isabella Wolfger gibt folgende Wortmeldung ab:

Der vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2026 ist zwar auf dem Papier geringfügig besser als der ursprüngliche Voranschlag, er ist jedoch meilenweit von einem echten, dringend notwendigen Konsolidierungsbudget entfernt. Wer von Einsparungen spricht, aber bei den Ermessensausgaben die Zügel locker lässt, betreibt keine seriöse Haushaltspolitik.

Es ist bezeichnend, dass ausgerechnet Sachkonten für Ermessensausgaben erhöht, statt reduziert werden. Besonders ins Auge sticht die Erhöhung um € 18.000,-- bei der Brauchtumpflege, den Festen und dem Advent. Das ist exakt jene Politik der „Brot und

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Spiele", welche die aktuelle Regierung dem ehemaligen Bürgermeister stets lautstark vorgeworfen hat.

Ein weiterer kritischer Punkt sind die steigenden Rechts- und Beratungskosten sowie Sachverständigenhonorare. Bei diesen steigenden Kosten erwarten wir uns in der nächste Gemeinderatssitzung die Vorlage der Rahmenvereinbarung mit dem neuen Rechtsanwalt. In der Vergangenheit waren diese Kosten durch einen klaren Rahmenvertrag gedeckelt und es gab kaum Verluste in Prozessen. Dies könnte sich heuer auch noch ändern und ob die Prozesskostenrückstellung von € 80.000,-- reichen wird, werden wir erst noch sehen.

Im Bereich der „Südheide“ (Kindergarten IV) arbeiten wir mit Indizien statt mit Fakten. Da wir über den Inhalt laufender Verhandlungen nicht informiert werden, lässt sich die Seriosität der Budgetzahlen von unserer Seite nicht beurteilen. Das bereits ein zweiter NVA als Möglichkeit im Raum steht, zeigt wie unsicher das aktuelle Zahlenwerk ist.

Die Zahlen der Kontengruppe 859100 zum Betrieb gewerblicher Art Sportzentrum sprechen eine deutliche Sprache. Hier steigen die Kosten für laufende Ausgaben in unserer Gemeinde um € 75.000,--. Und wofür? Um "Perspektiven für den ASV" zu schaffen, wie es in der jüngsten Aussendung der V2000 so schön hieß. Fakt ist: Dieser sogenannte "Neustart Sportplatz" geht eindeutig und direkt zu Lasten unseres Gemeindebudgets. Wenn am Ende ein sattes Minus von € 550.800,-- beim Sportzentrum steht, dann hat das absolut nichts mit "gesunden Beinen" zu tun, die uns der politische Mitbewerber verkaufen will. Ganz im Gegenteil. Darüber hinaus hoffe ich, dass die neue Lösung nicht der Auslöser für eine saftige Steuerrückzahlung ist! Die wäre im Budget nämlich auch noch nicht eingepreist.

Dafür wird an anderen Stellen im Budget gespart. Die Kürzungen bei der Ortsbildpflege, der Instandhaltung von Straßen, Parkbänken, Spielplätzen und Hundezonen sind bereits jetzt im Ort sichtbar und Thema bei den Bürgern. Natürlich muss gespart werden, aber was einfach immer noch fehlt, sind die großen Würfe. € 28.000,-- Einsparungen bei den Senioren und den Kindern, werden das Budget nicht sanieren!

Wo bleiben die Gemeindekooperationen? Welche Maßnahmen sind im Personalbereich geplant - immerhin handelt es sich dabei um den größten Fixkostenblock? Der Dienstpostenplan bleibt unverändert; sichtbar sind lediglich einige bemerkenswerte Personalumschichtungen im Budget, zu denen uns allerdings noch keine näheren Details vorliegen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass im Budget zahlreiche Anschaffungen und Umschichtungen abgebildet sind, die im Vorfeld mit uns nicht besprochen wurden. Eine fundierte Beurteilung, ob diese Ansätze inhaltlich und finanziell vertretbar sind, ist aus unserer Sicht daher derzeit nicht möglich.

Gerade bei finanziell umfangreichen Projektansätzen wäre es sinnvoll, den mittelfristigen Finanzplan konsequent zu befüllen und nicht erst abzuwarten, bis dies vom Land eingefordert wird. Im Bereich Straßenbau ist eine solche Planung bereits bis 2030 vorhanden. Auch im Bereich Kläranlage und Kanal finden sich im Nachtragsvoranschlag Planungen zumindest bis 2027.

Ein weiterer, besonders wichtiger Bereich bleibt jedoch weiterhin unberücksichtigt, obwohl im Finanzausschuss die Notwendigkeit einer entsprechenden Planung ausdrücklich als sinnvoll angesehen wurde: das Feuerwehrwesen. Gerade hier bindet jede größere Anschaffung erhebliche Budgetmittel. Umso unverständlicher ist es, dass es nach wie vor keine mehrjährige Finanzplanung gibt.

Leider zeigt sich erneut, dass Empfehlungen des Finanzausschusses in einigen Fachausschüssen nicht in ausreichendem Maß berücksichtigt und umgesetzt werden.

Abschließend ein Wort zum Demokratieverständnis: Wir schreiben das Jahr 2026. Dass der vollständige Nachtragsvoranschlag nicht online verfügbar ist, sondern interessierte Bürger dazu genötigt werden zu eingeschränkten Amtsstunden (Mo bis Fr 08:00 bis 12:00 Uhr und Do zusätzlich 13:00 bis 18:00 Uhr) in der Buchhaltung Einsicht zu nehmen, ist ein Hohn. Entweder hat diese Regierung das Thema Digitalisierung nicht verstanden, oder – was schwerer wiegt – man hat schlichtweg etwas zu verbergen.

Aus den oben angeführten Gründen ist es uns daher nicht möglich, bei dem Nachtragsvoranschlag mitzustimmen.

GR Peter Köck gibt folgende Wortmeldung ab:

Die Grünen erkennen das positive Nettoergebnis SA0 im Bereich von plus 500.000 Euro an - ein Dank gilt der gGR für Finanzen. ABER, der Betrag kommt überwiegend durch undurchsichtige Finanztransfers zustande. Das Budget steht damit auf wackeligen Beinen. Die Grünen könne daher dem NVA nicht zustimmen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



GR Karim Pfeil gibt folgende Wortmeldung ab:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, liebe interessierte Bürgerinnen hier im Saal oder zu Hause im Livestream!

Heute wird uns von der Koalition der erste Nachtragsvoranschlag 2026 vorgelegt. Auf den ersten Blick: Nettoergebnis besser, Haushaltspotenzial nicht mehr ganz so schlecht, Schulden hinuntergegangen. Das klingt gut und zeigt das Bemühen.

Wenn man aber genauer hinschaut: all diese Dinge, der positive Saldo 0 im Ergebnishaushalt – das ist auf einen Deal zurückzuführen, der heute noch nicht in trockenen Tüchern ist. Dieser Überschuss ist nicht erspart, er ist nicht erarbeitet. Er kommt aus höheren Einnahmen – wenn sie denn kommen – und nicht aus Reformen – so wie sie im Koalitionsvertrag auch mir gegenüber versprochen wurden.

Werfen wir den Blick ein halbes Jahr zurück.

Wir haben in diesem Haus im Dezember einen Dringlichkeitsantrag eingebracht. Eine Arbeitsgruppe zur interkommunalen Zusammenarbeit – mit unseren Nachbargemeinden, mit dem Gemeindeverband. IT gemeinsam, Beschaffung gemeinsam, Fuhrpark gemeinsam, Verwaltung gemeinsam. Mit einer ganz konkreten Frist: diese Arbeitsgruppe muss Vorschläge bis Juni 2026 liefern.

Dieser Antrag wurde von der Koalition und der FPÖ abgelehnt. Wir werden diese wichtigen Themen in den Ausschüssen behandeln, habe ich damals gehört.

Heute ist Juni 2026. Die Frist, die wir gesetzt haben, ist verstrichen. In den vielen Ausschüssen, die bisher stattgefunden haben, habe ich keinen einzigen Tagesordnungspunkt gesehen, bei dem wir mit anderen Gemeinden etwas umsetzen könnten.

Und was finden wir in diesem ganzen Nachtragsvoranschlag an echter interkommunaler Zusammenarbeit? Geschätzte Bürgerinnen und Bürger, Sie dürfen raten.

Deshalb, und damit komme ich zum Schluss: Ich werde diesem Nachtragsvoranschlag nicht zustimmen. Weil die Struktur seit dem letzten Mal weiterhin unverändert ist, weil es ein „Weiterwurschteln“ ist wie bisher. Und weil das eine große Reformfeld weiter ungenützt bleibt.

Und so frage ich mich und mit mir viele in dieser Gemeinde: Wann beginnt diese Regierung endlich an den wichtigen Hebeln zu arbeiten? Wann kommt eine Struktur- und Personalreform? Und wann hört diese Regierung auf, vor allem mit sich selbst beschäftigt zu sein?

Vielen Dank.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026**Antrag:**

Den 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen (Team Petross, Grüne, Neos)	angenommen
---	-------------------

2.2. Darlehensaufnahmen**Antragsteller:** Brauneder, Sabine**Sachverhalt:**

Im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 sind folgende Investitionsprojekte budgetiert und die entsprechenden Darlehen sollen nun aufgenommen werden:

Kindergarten IV Südheide	EUR	1.950.000,00
Abwasserprojekte 2026	EUR	550.000,00
Feuerwehrwesen	EUR	153.000,00
Straßenverkehrsmaßnahmen	EUR	57.100,00
Bauhofsanierung	EUR	51.900,00

Die Projekte Feuerwehrwesen, Straßenverkehrsmaßnahmen u. Bauhofsanierung sollen in einem Sammeldarlehen 2026 zusammengefasst werden.

Die Ausschreibung über die Plattform Loanbox erfolgte zu folgenden Bedingungen:

Kindergarte IV Südheide	EUR 1.950.000,- auf 25 Jahre fix u. variabel
Abwasserprojekte 2026	EUR 550.000,- auf 20 Jahre fix u. variabel
Sammeldarlehen	EUR 262.000,- auf 15 Jahre fix u. variabel

Folgende Banken haben zu den ausgeschriebenen Bedingungen Angebote abgegeben:

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

- Hypo Oberösterreich AG
- Raiffeisenlandesbank Niederösterreich-Wien AG
- UniCredit Bank Austria AG
- HYPO-BANK Burgenland Aktiengesellschaft
- HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG
- Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Die Aufstellungen über die Angebote zu den einzelnen Darlehen liegen bei.

Sowohl im Bereich der Fixverzinsung als auch der variablen Verzinsung geht die Hypo Oberösterreich AG als Bestbieter hervor, jedoch ist in der momentanen wirtschaftlichen Situation eine Fixverzinsung eher zu empfehlen.

Laut NÖ Gemeindeordnung 1973 gilt laut § 90, Abs. 4, Punkt 7 zur Genehmigungspflicht, dass folgende Maßnahmen keiner Genehmigung bedürfen:

Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.

Antrag:

Nach Vorliegen der Ausschreibungsergebnisse die Darlehensaufnahmen bei der Hypo Oberösterreich AG als Bestbieter mit der folgenden Verzinsung zu beschließen:

- KG IV Südheide (€ 1.950.000,-) mit Fixverzinsung von 3,500 % und Zuzählung nach Beschlussfassung bis 03.08.2026
- Abwasserprojekte 2026 (€ 550.000,-) mit Fixverzinsung von 3,470 % mit Zuzählung nach Beschlussfassung bis 20.07.2026.
- Sammeldarlehen (€ 262.000,-) mit Fixverzinsung von 3,420 % und Zuzählung in Tranchen bis 31.03.2027 nach Bedarf.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Zusätzlich möge der Gemeinderat beschließen, dass die Bedeckung des Schuldendienstes im Bereich Kanal durch kostendeckende Gebühren gesichert ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

3. Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof

3.1. Anpassung der Rattenverordnung

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Aufgrund eines fehlerhaften Paragraphen wurden wir vom Land Niederösterreich dazu aufgefordert, die am 26.08.2003 in der öffentlichen Sitzung unter Top 10 vom Gemeinderat erlassene ortspolizeiliche Verordnung, über die planmäßige Vertilgung von Ratten, anzupassen. Da der § 8 der bestehenden Verordnung, in dem die Ersatzfreiheitsstrafe erläutert wird, gegen Strafbestimmungen verstößt, wurde die Verordnung entsprechend der Vorlage des Landes NÖ neu aufgesetzt.

Beiliegende Verordnung soll beschlossen werden.

Antrag:

Die beiliegende Verordnung betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten laut Beilage Ö 3.1 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

3.2. Verlängerung Rahmenvereinbarung Entsorgung Baum- und Strauchschnitt

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Für die Entsorgung von Baum- und Strauchschnitt am Wirtschaftshof wurde im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2025 eine Rahmenvereinbarung mit der Firma Hackgut Winter GmbH abgeschlossen. Eine Abholung des Grünschnittes ist in jedem Fall unabdinglich, da ansonsten ein Platzproblem am Wirtschaftshof entsteht. Da sich in der Praxis gezeigt hat, dass andere Firmen nicht annähernd die gleichen Mengen an Grünschnitt abholen können und die Zusammenarbeit mit der Firma Hackgut Winter GmbH sehr gut funktioniert hat, soll die Vereinbarung für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 zu folgenden Bedingungen verlängert werden:

- Entsorgung Baum-/Strauchschnitt: EUR 19,00/t netto
- Transportkosten pro Abholung: EUR 100,00 netto

Die entsprechende Rahmenvereinbarung liegt als Beilage auf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/852000-728000 Betriebe der Müllbeseitigung Leistungsentgelt Mülldeponie gedeckt.

Antrag:

Die beiliegende Rahmenvereinbarung mit der Firma Hackgut Winter GmbH über die Entsorgung des Baum- und Strauchschnittes bis 31.12.2027 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

3.3. ABA Vösendorf BA 22 - Kläranlage Bauarbeiten Belüftungsaggregate

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Gemeindevorstandes vom 13.03.2025 wurde das Ingenieurbüro Denk mit der Durchführung der Ausschreibung und der Bauvergabe für die Erneuerung des Belüftungssystems beauftragt.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 25.03.2026 erfolgte der Ankauf der Aggregate.

Die Demontage der bestehenden Aggregate, die Montage der neuen Aggregate sowie die Ausarbeitung der erforderlichen Elektro-, Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (EMSR) konnten erst im Nachgang detailliert geplant und ausgeschrieben werden.

Für die EMSR der angekauften Aggregate einschließlich deren Einbindung in das Prozessleitsystem wurde aufgrund der langjährigen Betreuung der Kläranlage sowie der bestehenden, kostenlosen 24-Stunden-Bereitschaft und Unterstützung im Störfall lediglich ein Angebot der Firma GWT GmbH Elektro eingeholt. Die Angebotssumme beträgt EUR 40.366,75 exkl. USt. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand!

Für die Demontage und Montage der Aggregate, den Rohrleitungsbau sowie die Montage der bereits angekauften Tellerbelüfter wurden Angebote von zwei Firmen eingeholt:

Firma GWT GmbH Maschinenbau	EUR	88.658,00 exkl. USt.
-----------------------------	-----	----------------------

Firma ACAT GmbH	EUR	70.693,00 exkl. USt.
-----------------	-----	----------------------

Für die Abhängung der Spritzschutzmatten im BB neu wurden ebenfalls zwei Angebote eingeholt:

Firma GWT GmbH Maschinenbau	EUR	9.180,12 exkl. USt.
-----------------------------	-----	---------------------

Firma Schlosserei Krickler	EUR	2.342,00 exkl. USt.
----------------------------	-----	---------------------

Die Auspump- und Reinigungsarbeiten des Belebungs- und Nachklärbeckens neu werden durch den Vertragspartner Firma Hametner GmbH durchgeführt. Da der tatsächliche Aufwand und die damit verbundenen Kosten im Vorhinein nicht exakt vorhersehbar sind, wurden diese durch den Betriebsleiter der Kläranlage auf Grundlage von Erfahrungswerten mit rund EUR 20.000,00 exkl. USt. abgeschätzt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 5/8518-0042 Belebungsbecken - Neue Belüftung gedeckt.

Antrag:

Die Vergabe der Arbeiten im Zuge der Erneuerung des Belüftungssystems der Kläranlage wie folgt zu beschließen:

- EMSR-Technik an die Firma GWT GmbH Elektro zum Preis von EUR 40.366,75 exkl. USt. (Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand),
- Demontage, Montage, Rohrleitungsbau und Tellerbelüftermontage an die Firma ACAT GmbH zum Preis von EUR 70.693,00 exkl. USt.,
- Abhängung der Spritzschutzmatten an die Firma Schlosserei Krickler zum Preis von EUR 2.342,00 exkl. USt.
- Auspump- und Reinigungsarbeiten Firma Hametner mit ca. EUR 20.000,00 exkl. USt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



3.4. Anschaffung einer digitalen Inventur- und Vergabesoftware

Antragsteller: Meisinger, Peter

Sachverhalt:

Nach ausgiebiger Marktrecherche wurde im Zusammenhang mit der geplanten Umstellung auf eine digitale Lager- und Vergabesoftware die Firma Toolsense, sesshaft in Wien, ausgewählt. Ausschlaggebend war insbesondere, dass hier nicht nur ein ausgewogenes, preisgünstiges und auf die Bedürfnisse der Marktgemeinde adaptierbares System angeboten wird, sondern auch die Möglichkeit besteht, aufgrund der örtlichen Nähe einen persönlichen Support vor Ort in Anspruch zu nehmen. Zusätzlich kann die EDV-Entwicklung flexibel und zeitnah auf gemeindespezifische Anforderungen reagieren. Das System passiert auf ein QR-Code, bzw Barcode und lässt sich überall mittels App anwenden.

Im Zuge der Verhandlungen wurde das ursprüngliche Angebot entsprechend den Vorstellungen der Gemeinde nachgebessert, wodurch monatliche Kosten von EUR 590,- inkl. MwSt. für die Gemeinde entstehen. So wurde die Anzahl der inventierbaren Gegenstände von ursprünglich 500 auf nunmehr 1.000 erhöht. Die einmaligen Anschaffungskosten der Software belaufen sich entsprechend dem Starter Paket L auf EUR 1.490,00 inkl. MwSt.

Darüber hinaus erhält die Marktgemeinde im Rahmen einer Testimonial-Partnerschaft die Möglichkeit, anderen Gemeinden die Vorteile der Software zu präsentieren. Sollte sich aufgrund dieser Kooperation eine weitere Gemeinde für die Anschaffung dieser Software entscheiden, reduziert sich der monatliche Beitrag der Marktgemeinde um EUR 50,00, gedeckt auf max. EUR 200,00 Rabatt.

Im Bereich der GPS-überwachten Gerätschaften besteht ein Einsparungspotential von nahezu EUR 15.000,00. Demgegenüber steht eine Inventursoftware, deren Kosten lediglich knapp die Hälfte betragen, die jedoch nicht nur erhebliche Effizienzsteigerungen ermöglicht, sondern auch Einsparungspotenziale eröffnet und wichtige Datengrundlagen für weitere strategische Entscheidungen liefert.

Die Einführung der Software bringt insbesondere für den Wirtschaftshof und für die Overhead-Abteilungen eine wesentliche organisatorische Entlastung mit sich. Gleichzeitig erhält die Politik eine nachvollziehbare Datengrundlage für zukünftige Strukturreformen. Auch die zukünftige Vermietung von Geräten und Fahrzeugen sowie die Budgetierung des Wirtschaftshofetats können dadurch wesentlich zielgenauer, transparenter und nachvollziehbarer gestaltet werden.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Eine Implementierung in die bestehenden Programme (z.B. k5) sollte lt. Aussage der Techniker möglich sein, wobei ein Programmieraufwand durch die Firma Toolsense bzw. gemdat besteht, welcher an die Gemeinde weiterverrechnet werden würde. Hierzu kann aktuell jedoch nicht eingeschätzt werden, auf welche Kosten sich dies belaufen wird.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/0101-0700 (Ankauf Lizenzen) und 1/0101-7281 (Wartung und Lizenzverlängerungen) gedeckt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



GR Monika Alk gibt folgende Wortmeldung ab:

Geschätzter Gemeinderat, geschätzte Zuseherinnen und Zuseher beim Livestream,

im Ausschuss für Tiefbau, Wirtschaft und Friedhof wurde zu TOP 3 am 07.04.2026 ausdrücklich einstimmig beschlossen, dass nach Beibringen aller notwendigen Unterlagen ein weiterer Ausschuss einberufen wird. Zusätzlich wurde festgehalten, dass eine vertiefende Behandlung unter Einbindung weiterer Varianten bzw. Anbieter vorgesehen ist.

Nach unserem Informationsstand wurde dieser weitere Ausschuss jedoch nicht einberufen und die Angelegenheit stattdessen unmittelbar im Gemeindevorstand behandelt.

Wenn Ausschüsse Unterlagen nachfordern und eine weitere Behandlung beschließen, sollte dieses Vorgehen auch eingehalten werden. Andernfalls verliert die Ausschussarbeit ihren Sinn.

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat möge den Vorsitzenden des Ausschusses für Tiefbau, Wirtschafts- und Friedhof Peter Meisinger ersuchen darzulegen,

1. weshalb entgegen dem im Ausschuss zu TOP 3 einstimmig festgehaltenen weiteren Vorgehen kein weiterer Ausschuss einberufen wurde, obwohl beschlossen wurde, dass nach Beibringen aller notwendigen Unterlagen ein weiterer Ausschuss stattfinden soll,
2. welche zusätzlichen Unterlagen zwischenzeitlich beigebracht wurden,
3. welche weiteren Varianten bzw. Anbieter geprüft wurden,
4. aus welchen Gründen die Angelegenheit dennoch unmittelbar im Gemeindevorstand weiterbehandelt wurde.

Weiters möge künftig darauf Bedacht genommen werden, dass Angelegenheiten, bei denen ein Ausschuss ausdrücklich eine weitere Vorberatung beschlossen hat, vor einer weiteren Behandlung neuerlich dem zuständigen Ausschuss vorgelegt werden, sofern keine sachlichen oder gesetzlichen Gründe entgegenstehen.

Nach eingehender Diskussion wurde der TOP seitens der Vorsitzenden von der Tagesordnung genommen, da die im Vorfeld zur Verfügung gestandenen Dokumente nicht vollständig waren.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

4. Hochbau, Infrastruktur, öffentl. Einrichtungen

4.1. Firmenbeauftragung Restgewerke samt Innenbeleuchtung Kindergarten Südheide

Antragsteller: Schaunitzer, Peter, Ing.

Sachverhalt:

Die Planung und Ausschreibung für die offenen Restgewerke Möblierung, Gärtnerarbeiten und Außenspielgeräte für den 3-gruppigen Kindergarten in der Südheide hat das Büro Kosaplaner GmbH durchgeführt.

Die Ausschreibung erfolgte in der Direktvergabe gem. BVergG 2018. Nach Prüfung der Angebote durch das Büro Kosaplaner GmbH gingen folgende Firmen als Bestbieter hervor (in den Preisen ist der Nachlass bereits berücksichtigt):

Gewerk Möblierung

Firma H. u. M. Schorn GmbH, 5310 Mondsee	EUR 83.726,44 exkl. USt.
--	--------------------------

Gewerk Außenspielgeräte

Firma Agropac Holzwerke Handels GmbH, 8313 Breitenfeld an der Rittschein	EUR 48.699,50 exkl. USt.
---	--------------------------

Gewerk Gärtnerarbeiten

Firma Karl Grübl GmbH, 2351 Wiener Neudorf	EUR 15.199,00 exkl. USt.
--	--------------------------

Für die Innenbeleuchtung liegen Angebote der Firma Handler Bau GmbH in Höhe EUR 30.475,00 exkl. USt und der Firma Klenk & Meder GmbH in Höhe EUR 29.724,87 exkl. USt. auf.

Die Firma Handler Bau GmbH ist der Generalunternehmer des gemeinnützigen Bauträgers WET. Die Ausschnitte in der abgehängten Gipskarton-Lochdecke wurden kostenlos vom Bauträger nach Angaben des angebotenen Beleuchtungsproduktes des GU-Baumeisters hergestellt. Die Firma Klenk & Meder GmbH hat zwar nach den Vorgaben der Beleuchtungsplanung angeboten, kann jedoch nicht das baugleiche Produkt wie der GU-

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Baumeister liefern, wodurch es zu kostenintensiven Änderungen der Deckenausschnitte kommen würde. Die Firma Handler Bau GmbH geht daher als Bestbieter hervor.

E-Installation Industriegeschirrspüler

Im Zuge der Küchenplanung empfahl die Kindergartenleitung Schlosspark, einen Industriegeschirrspüler vorzusehen.

Die dafür erforderlichen E-Installationen sollen vom derzeit bauausführenden Generalunternehmen, Fa. Handler Bau GmbH aus 2853 Bad Schönau, nachträglich hergestellt werden.

Ein Angebot in Höhe **EUR 4.036,85 exkl. USt.** liegt auf und soll in die Beschlussfassung aufgenommen werden.

Der Industriegeschirrspüler ist in diesen Kosten nicht enthalten.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter den Haushaltsstellen Außenanlagen 5/2404-0060 und Geschäftsausstattung 5/2404-0420 gedeckt.

Antrag:

Folgende Beauftragungen zu beschließen:

- die Firma H. u. M. Schorn GmbH, 5310 Mondsee, als Bestbieter den Zuschlag zu erteilen und mit dem Gewerk Möblierung in Höhe von EUR 83.726,44 exkl. USt. für den Kindergarten Südheide zu beauftragen,
- die Firma Agropac Holzwerke Handels GmbH, 8313 Breitenfeld an der Rittschein, als Bestbieter den Zuschlag zu erteilen und mit dem Gewerk Außenspielgeräte in Höhe von EUR 48.699,50 exkl. USt. für den Kindergarten Südheide zu beauftragen,

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



- die Firma Karl Grübl GmbH, 2351 Wiener Neudorf, als Bestbieter den Zuschlag zu erteilen und mit dem Gewerk Gärtnerarbeiten in Höhe von EUR 15.199,00 exkl. USt. für den Kindergarten Südheide zu beauftragen,
- die Firma Handler Bau GmbH, 2853 Bad Schönau, als Bestbieter den Zuschlag zu erteilen und mit dem Gewerk Innenbeleuchtung in Höhe von EUR 30.475,00 exkl. USt. sowie der E-Installation Industriegeschirrspüler in Höhe von EUR 4.036,85 exkl. USt. für den Kindergarten Südheide zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

4.2. Parkraumbewirtschaftung - Anpassung Grüne Zonen

Antragsteller: Schaunitzer, Peter, Ing.

Sachverhalt:

Im Zuge des Arbeitskreises für Parkraumbewirtschaftung wurde beschlossen, dass im ersten Schritt die Zeiten und Tarife der Grünen Zonen angepasst werden sollen. Daher wurden die Verordnungen neu erstellt und die Grünen Zonen von vier auf eine reduziert. Alle bisher bestehenden Zonen bleiben bestehen, werden jedoch in eine Verordnung zusammengefasst und erhalten allgemein die Zeiten Mo-Fr, werktags von 08:00-12:00 Uhr und 14:00-21:00 Uhr; Sa, werktags von 08:00-12:00 Uhr.

Die Tarife werden herabgesetzt auf EUR 0,50 pro halber Stunde Parkzeit bzw. EUR 5,- für ein Tagesticket. Die Jahreskartentarife wurden auf EUR 195,- für Privatpersonen bzw. EUR 720,- für Firmenfahrzeuge fixiert.

Die Zonengröße wurde teilweise auch angepasst, um entsprechend der Hauptmeldeadresse keine Anrainer innerhalb von Grünen Zonen zu treffen. Grüne Zonen sind daher künftig lediglich in Bereichen von Gewerbebetrieben in Kraft.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Im Zuge der Änderung der Verordnung müssen jedoch auch die Verkehrszeichen bzw. die Programmierung der Parkautomaten angepasst werden. Hierfür wurden die entsprechenden Angebote eingeholt.

Außerdem sollen entsprechende Bodenmarkierungen aufgebracht werden, sodass die Verkehrsteilnehmer beim Einfahren in die Zone besser erkennen, dass sie sich in einer Parkabgabebzone befinden. Hierfür wurden zwei Angebote eingeholt. Einerseits ein Angebot zum Malen der Bodenmarkierungen und andererseits zum Auflämmen der Bodenmarkierungen. Lt. Aussage des Herstellers, soll die geflämmte Markierung eine längere Lebensdauer aufweisen, wobei dies in unserem Fall erst nach einem entsprechenden Test eindeutig belegt werden könnte. Das Auflämmen der Bodenmarkierungen könnte durch Mitarbeiter des Wirtschaftshofs umgesetzt werden.

In Kraft soll die Verordnung mit 01.08.2026 treten, sodass eine Vorlaufzeit für den Austausch der Beschilderung bzw. die Umprogrammierung der Parkticketautomaten stattfinden kann.

Kostenschätzung:

Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH	EUR	867,24 inkl. MwSt.
Firma Georg Ebinger GmbH	EUR	1.956,10 inkl. MwSt.
Firma Pittel + Brausewetter GmbH	EUR	6.115,02 inkl. MwSt.
Firma Swarco Markierung GmbH	EUR	3.379,47 inkl. MwSt.
Firma Georg Ebinger GmbH	EUR	1.512,43 inkl. MwSt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/6124-0050 (Kurzparkzone: Verkehrszeichen, Bodenschweller) und 1/6124-618 (Kurzparkzone: Instandhaltung von sonstigen Anlagen) nach dem Beschluss des NVA gedeckt.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026**Antrag:**

Die vorliegende Verordnung inkl. Zeiten- und Tarifierpassung der Parkabgabezonen (Grünen Zonen) zu beschließen und dabei die Firma Neuhauser Verkehrstechnik GmbH mit der Umprogrammierung der Parkticketautomaten entsprechend dem Angebot Nr. 26-01498 in Höhe von EUR 867,24 inkl. MwSt., die Firma Georg Ebinger GmbH mit der Lieferung der Verkehrszeichen lt. Angebot Nr. 21260099 in Höhe von EUR 704,09 inkl. MwSt. sowie mit der Lieferung der Bodenmarkierungen zum Flämmen lt. Angebot Nr. 21260212 in Höhe von EUR 1.512,43 inkl. MwSt., sowie die Firma Pittel + Brausewetter GmbH mit dem Versetzen der Verkehrszeichen lt. Angebot 26400-001Bx-019 in der Höhe von EUR 6.115,02 inkl. MwSt zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

GR Herwig Pokorny verlässt den Sitzungssaal.

4.3. Namensänderung Gemeindestraße "Nordring" in "Erich-Jordan-Ring"

Antragsteller: Schaunitzer, Peter, Ing.

Sachverhalt:

Auf Anfrage der Westfield Shopping City Süd soll die Gemeindestraße „Nordring“ in „Erich-Jordan-Ring“ umbenannt werden.

Beiliegende Verordnung soll daher beschlossen werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten für die Beschilderung der Straße trägt der Antragsteller, wodurch der Marktgemeinde Vösendorf keine Kosten entstehen.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026**Antrag:**

Die Namenänderung der Gemeindestraße „Nordring“ in „Erich-Jordan-Ring“ gemäß beiliegender Verordnung zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

5. Soziales, Wohnungen, Gesundheit**5.1. Änderung Sozialkatalog - Einstellung Studienbeihilfe****Antragsteller:** Byslovsky, Susanna**Sachverhalt:**

Die Richtlinien für die Vergabe einer Studienbeihilfe wurde in der Gemeinderatsitzung vom 16.12.2021 in Höhe von € 110,-/Studienmonat beschlossen. Aktuell wird diese von 2 Vösendorfer Bürgern in Anspruch genommen.

Aus Einsparungsgründen soll die Auszahlung der Studienbeihilfe ab 01. Juli 2026 eingestellt werden.

Antrag:

Die Einstellung der Auszahlung der Studienbeihilfe ab 01. Juli 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (FPÖ)	angenommen
---------------------------------------	------------

GR Herwig Pokorny kehrt in den Sitzungssaal zurück.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

5.2. Essensbeiträge KIGA's, Hort und GTS

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Seitens unserer Essenslieferanten (FA Gourmet und das PBZ Vösendorf) wurde mitgeteilt, dass aufgrund der Wertsicherung die Preise pro Mahlzeit mit September 2026 angepasst werden müssen. Die Anpassung seitens des PBZ liegt bei.

Seit September 2025 werden folgende Beträge pro Mahlzeit an die Eltern/Erziehungsberechtigten weiterverrechnet:

KIGA 1, 2 & 3 EUR 4,30 inkl. USt.

Hort & GTS EUR 4,80 inkl. USt.

Ausgehend von einem Betrag in der Höhe von EUR 4,30 bzw. EUR 4,80 im März 2025 beträgt dieser EUR 4,44 bzw. EUR 4,95 im März 2026.

Aufgrund der anstehenden Preiserhöhung sollen ab September 2026 folgende Beträge weiterverrechnet werden:

KIGA 1, 2 & 3 EUR 4,44 inkl. USt.

Hort & GTS EUR 4,95 inkl. USt.

Antrag:

Die Preisanpassung der Essensbeiträge in den Betreuungseinrichtungen per September 2026 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

GR Elisabeth Kiraly verlässt den Sitzungssaal.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

5.3. Subventionen

Antragsteller: Byslovsky, Susanna

Sachverhalt:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter den Haushaltsstellen:

- 1/440-7680 Sondernotstandshilfe (inkl. Sozialfonds)
- 1/2590-7570 Subventionen zur Jugendförderung

gedeckt.

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
Hilfswerk Laxenburg	40-jährige Jubiläum neues Einsatzfahrzeug	---	EUR 1.000,00	EUR 500,00

Antrag:

Die o.a. Subvention an das Hilfswerk Laxenburg über EUR 500,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (Grüne)	angenommen
---	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Die Subvention wurde im zuständigen Ausschuss für Soziales, Wohnungen, Gesundheit und Bildung am 21.05.2026 vorberaten.

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
BH Mödling Fachgeb. Sozialarbeit	Ferien sind für alle da! Ferienaktion 2026	EUR 1.000,00		EUR 1.000,00

Die Bürgermeisterin erlangte erst nach der Gemeindevorstandssitzung am 11.06.2026 Kenntnis über das Ansuchen der BH Mödling, dadurch konnte das Ansuchen nicht rechtzeitig in die Tagesordnung der Sitzung vom 11.06.2026 aufgenommen werden.

Antrag:

Die o.a. Subvention an die Bezirkshauptmannschaft Mödling über EUR 1.000,00 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (Grüne)	angenommen
---	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026*GR Elisabeth Kiraly kehrt in den Sitzungssaal zurück.***6. Sport, Kultur, Vereine, Tourismus, Partnerschaften, Blaulichtwesen****6.1. Subvention Fahrzeugversicherung der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf****Antragsteller:** Strohmayer, Alfred**Sachverhalt:**

Um den Versicherungsschutz zu gewährleisten, hat die Freiwillige Feuerwehr Vösendorf für das neue Fahrzeug Mercedes Econic FW-282MD die Erst-Prämie über EUR 2.397,39 und die Folgeprämie über EUR 5.640,92 einbezahlt.

Diese Kosten der Fahrzeugversicherung sollen der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf subventioniert werden.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/1640-6700 Förderung der Brandbekämpfung und Brandverhütung – Versicherungen gedeckt.

Antrag:

Die Subvention an die Freiwillige Feuerwehr Vösendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

6.2. Subvention Jugend Freiwillige Feuerwehr Vösendorf

Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Die Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf stellt einen wesentlichen Bestandteil für die nachhaltige Sicherstellung des Feuerwehrwesens dar und leistet einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung und Förderung der nächsten Generation von Einsatzkräften.

Es soll daher eine Subvention in Höhe von EUR 10.000,00 an die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf beschlossen werden.

Eine Aufstellung über die Ausgaben im Jahr 2025 liegt als Beilage auf.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Haushaltsstelle 1/1630-7540 Finanzaufwendungen an Freiwillige Feuerwehr wird im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 um EUR 5.000,00 aufgestockt.

Vorbehaltlich des Beschlusses des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 sind die Kosten unter der Haushaltsstelle 1/1630-7540 Finanzaufwendungen an Freiwillige Feuerwehr gedeckt.

Antrag:

Eine Subvention in Höhe von EUR 10.000,00, vorbehaltlich des Beschlusses des 1. Nachtragsvoranschlages 2026, für die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (Grüne)	angenommen
--	------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

6.3. Subvention Kosten Plattform und Großtank für den Wechsellader der Freiwilligen Feuerwehr Vösendorf

Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Der Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

6.4. Richtlinien für den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im Sportzentrum Vösendorf

Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Bestandverträge, wie Nutzungsvereinbarungen betreffend die Nutzung des Sportzentrums Vösendorf, sind gemäß NÖ Gemeindeordnung 1973 vom Gemeinderat zu beschließen.

Es besteht jedoch die rechtliche Möglichkeit aufgrund von generellen Richtlinien gemäß § 35 Z 1 in Verbindung mit § 35 Z 22 lit. h der NÖ Gemeindeordnung 1973 eine Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung von Bestandverträgen auf die Bürgermeisterin zu übertragen.

Dies soll im Falle von Nutzungsverträgen für das Sportzentrum beschlossen werden, da in der Praxis rasche Zusagen erteilt werden können müssen, um keine Kunden zu verlieren.

Die zu beschließende Richtlinie lautet wie folgt:

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Richtlinien

für den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im Sportzentrum Vösendorf durch die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Vösendorf

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung am 29. Juni 2026 gemäß § 35 Z 1 iVm. § 35 Z 22 lit h NÖ Gemeindeordnung 1973 idgF folgende allgemeine Richtlinien für den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im Sportzentrum Vösendorf und zur Übertragung der Zuständigkeit zum Abschluss und zur Auflösung ebendieser Bestandverträge an die Bürgermeisterin beschlossen:

I. Geltungsbereich

- (1) Diese Richtlinien gelten ausschließlich für den Abschluss und die Auflösung von temporären Nutzungsvereinbarungen über Anlagenteile des Sportzentrums Vösendorf, über welche die Marktgemeinde Vösendorf als Hauptmieter verfügen kann.
- (2) Diese Richtlinien gelten nicht für Bestandverträge, die eine Anlagennutzung von mehr als drei Monaten vorsehen.
- (3) Folgeverträge an ein und denselben Nutzer sind ohne zeitliche Unterbrechung nicht gestattet, da sie die Zuständigkeit des Gemeinderates umgehen würden.
- (4) Für jede temporäre Nutzung, bei der zumindest jene Tarife, die in der Sitzung des Gemeinderates vom 25.03.2026, beschlossen wurden, verrechnet werden.
- (5) Bestehende, vom Gemeinderat beschlossene Bestandverträge betreffend das Sportzentrum Vösendorf werden durch diese Richtlinien nicht berührt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



II. Voraussetzungen

- (1) Der Eingang einer seriösen, schriftlicher Nutzungsanfrage für sportliche oder soziale Zwecke bei der Marktgemeinde Vösendorf.
- (2) Für jede Nutzung ist eine Nutzungsvereinbarung abzuschließen. Diese hat insbesondere zu enthalten:
 - Vertragspartner (Nutzer/Marktgemeinde Vösendorf)
 - Nutzungsobjekt; genaue Bezeichnung der Anlageteile
 - Zeitraum und Zeit
 - Nutzungszweck
 - Entgelt
 - Kaution, welche wirtschaftlich reell zur Absicherung gegen Schäden und zum Schutz bei ausbleibenden Zahlungen dient
 - Haftungsausschluss der Marktgemeinde Vösendorf / Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr
- (3) Der Trainings- und Matchplan des ASV Vösendorf darf durch zusätzliche Nutzungsvereinbarungen nur nach vorheriger Rücksprache mit dem ASV Vösendorf angepasst werden.
- (4) In der letzten Sitzung des Gemeinderates jeden Jahres erfolgt ein Bericht der Bürgermeisterin über den Abschluss aller in einem Jahr abgeschlossenen Nutzungsvereinbarungen gemäß dieser Richtlinien.

III. Art der Nutzung

- (1) Sportliche Zwecke
- (2) Soziale Zwecke
- (3) Genehmigte Veranstaltungen, wobei die Einholung aller erforderlichen Genehmigungen ausschließlich und umfassend beim Veranstalter liegt.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

IV. Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Richtlinien treten mit 1. Juli 2026 in Kraft. Änderungen bedürfen eines Gemeinderatsbeschlusses.

GGR Markus Kerschbaum stellt folgenden Abänderungsantrag:

Änderungsantrag:

Die Richtlinien für den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im Sportzentrum Vösendorf bis zu einer Summe von EUR 5.000,- durch die Bürgermeisterin, alles darüber hinaus gehend über den Gemeindevorstand zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 20 Gegenstimmen (SPÖ, V2000, FPÖ, Grüne, Neos)	abgelehnt
--	------------------

Hauptantrag:

Die Richtlinien für den Abschluss von Nutzungsvereinbarungen im Sportzentrum Vösendorf durch die Bürgermeisterin der Marktgemeinde Vösendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen (Team Petross)	angenommen
--	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

6.5. Subventionen ASV Vösendorf

Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Der ASV Vösendorf hat um folgende Subventionen angesucht:

- Nachwuchsförderung 2026 **EUR 60.000,00** (Auszahlung monatlich EUR 5.000,00)
- Teilweiser Ausgleich Verbindlichkeiten aus den Jahren 2024/2025 **EUR 60.000,00**

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten der Jugendförderung sind unter der Haushaltsstelle 1/2590-7570 gedeckt.

Antrag:

Ausschließlich die Jugendförderung in der Höhe von EUR 60.000,- für den ASV Vösendorf zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (Grüne)	angenommen
---	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

6.6. Subventionen Vereine

Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Folgende Subventionen sollen beschlossen werden:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/2690-7570 Subvention Vereine gedeckt.

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
AKH Vösendorf	Subvention 2026	EUR 16.000,00	EUR 18.000,00	EUR 16.000,00

Antrag:

Die o.a. Subvention an den Verein AKH Vösendorf über EUR 16.000,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (Grüne, Neos)	angenommen
--	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
Video und Foto Club Vösendorf	Subvention 2026	EUR 0,00	EUR 1.200,00	EUR 300,00

Antrag:

Die o.a. Subvention an den Video und Foto Club Vösendorf über EUR 300,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (Team Petross)	angenommen
---	-------------------

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 13 Gegenstimmen (Team Petross, Grüne, Neos)	angenommen
---	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
BMX-Radsport-Verein Vösendorf	Instandhaltung, Pflege und Reparaturen der Radsportanlage	EUR 10.000,00	EUR 12.000,00	EUR 10.000,00

Antrag:

Die o.a. Subvention an den BMX-Radsport-Verein Vösendorf über EUR 10.000,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (Grüne)	angenommen
---	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



GGR Alfred Strohmayer verlässt den Sitzungssaal.

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
Sportfischereiverein Alt-Vösendorf	Einbruch in beide Container am 18.01.2026	EUR 0,00	EUR 1.500,00	EUR 1.500,00

Antrag:

Die o.a. Subvention an den Sportfischereiverein Alt-Vösendorf über EUR 1.500,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen (Team Petross)	angenommen
---	-------------------

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 12 Gegenstimmen (Team Petross, Grüne)	angenommen
---	-------------------

Die Subventionen wurden im zuständigen Ausschuss für Sport, Kultur, Vereine, Tourismus, Partnerschaften und Blaulichtwesen vorberaten.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



GGR Alfred Strohmayer kehrt in den Sitzungssaal zurück.

GGR Isabella Wolfger verlässt den Sitzungssaal.

7. Umwelt, Nachhaltigkeit, öffentl. Verkehr

7.1. Verlängerung VOR Linie 268

Antragsteller: Kerschbaum, Markus

Sachverhalt:

Die Ergänzung zum Kooperationsvertrag zur Erschließung des Seeparks betreffend der VOR-Regionalbuslinie 268 ist mit 31. Dezember 2025 ausgelaufen.

Das Entgelt der Marktgemeinde Vösendorf an die NÖVOG ist in diesem Vertrag vom 07. Mai 2001 für die festgelegten Leistungen laut Vereinbarung vom 14. Oktober 2009 wertgesichert. Die Valorisierung wurde erst mit 18. März 2026 rückwirkend von der NÖVOG übermittelt. Die Vereinbarung soll bis zur ausgesprochenen Kündigung des Kooperationsvertrages verlängert werden.

Ab 1. Jänner 2026 erhöht sich das Leistungsentgelt der Marktgemeinde Vösendorf an die NÖVOG gemäß des Vertrages von EUR 5.238,18 inkl. MwSt. auf EUR 5.453,99 inkl. MwSt. Die pauschalierten Mehrerlöse erhöhen sich ab 1. Jänner 2026 pro Monat von EUR 494,18 inkl. MwSt. auf EUR 516,74 inkl. MwSt.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/690-720 (Kostenbeiträge Zuzahlung VOR) gedeckt.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026**Antrag:**

Das valorisierte Leistungsentgelt betreffend der VOR Regionalbuslinie 268 bis zur Kündigung rückwirkend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

GGR Isabella Wolfger kehrt in den Sitzungssaal zurück.

7.2. Rufbus Einstellung Schülertransport**Antragsteller:** Kerschbaum, Markus**Sachverhalt:**

Der Rufbus wurde ursprünglich eingeführt, um älteren Personen eine Mobilitätsmöglichkeit zu schaffen, sodass Einkäufe oder Besuche bei Freunden ermöglicht werden.

In der Zwischenzeit wurde das Rufbusangebot erweitert, wodurch auch Schülertransporte in der Früh angeboten werden. Dies wurde bisher für die Tröber-Siedlung umgesetzt, da diese Siedlung den weitesten Weg zu einer öffentlichen Anbindung aufweist.

Da die Anzahl an Schulkindern in dieser Siedlung überschaubar ist, jedoch die Kosten für den (für die Schüler) kostenfreien Transport von der Gemeinde getragen werden müssen, soll diese unverhältnismäßige Kosten/Nutzen-Transportvariante für die Schüler mit Ende des Schuljahres 2025/26 (letzter Schultag = 03.07.2026) eingestellt werden. Dies ist auch die Empfehlung des Finanzausschusses und aufgrund des Gemeinde-Konsolidierungskonzepts eine notwendige und nachvollziehbare Maßnahme.

Im Schuljahr 2025/26 waren fünf Kinder pro Tag angemeldet. Die Fahrgastzählung im Zeitraum vom 14.04.2026 bis 26.05.2026 hat ergeben, dass von 140 angemeldeten Kindern 124 Kinder an 28 Schultagen transportiert wurden. Die monatlichen Kosten sind

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



abhängig von der Anzahl der Schultage und betragen durchschnittlich EUR 1.215,54 inkl. Ust. / Monat.

Der Rufbus wird weiterhin innerhalb seiner regulären Fahrzeiten selbstverständlich auch Kinder und Jugendliche zu den aktuellen Transportbedingungen und Tarifen mitnehmen, wodurch ggf. vor und nach der Schule der Heimweg mit dem Rufbus stattfinden kann.

Dahingehend werden die Betriebszeiten abgeändert.

Montag – Freitag: **7:30 Uhr** (bisher 8:00 Uhr) bis 13:00 Uhr
und 14:00 Uhr bis 23:00 Uhr

Samstag: 8:00 Uhr bis **23:00 Uhr** (bisher 24:00 Uhr)

Sonntag: 9:00 Uhr bis 11:00 Uhr
und **14:30 Uhr** (bisher 14:00 Uhr) bis **20:00 Uhr** (bisher 22:00 Uhr)

Weiters soll eine Ermäßigung für Kinder und Jugendliche in Form eines 10-er Blocks, der im Vorverkauf im Bürgerservice erhältlich ist, eingeführt werden.

Tarife für Kinder und Jugendliche (6 bis 14 Jahre) sollen künftig EUR 2,00 für die Einzelfahrt und ermäßigt im 10-er Block EUR 15,00 betragen. Kinder bis 6 Jahren fahren weiterhin kostenlos (nur in Begleitung eines Erwachsenen).

Das Service des Rufbusses wird in weiterer Folge in jeglicher Hinsicht evaluiert, um eine Effizienzsteigerung inkl. Kostenreduktion zu erzielen. Ergebnisse sind im Herbst 2026 zu erwarten.

Antrag:

Die Vorgehensweise der Einstellung des Schülertransports mit dem Ende des Schuljahres 2025/2026, die Änderung der Betriebszeiten sowie die Ermäßigung des Kinder- und Jugendtarifes in Form eines 10-er Blocks um EUR 15,00 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen (FPÖ)

angenommen

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

8. Landwirtschaft und Zivilschutz

8.1. Bestellung Feldschutzorgan

Antragsteller: Petross, Birgit

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen des niederösterreichischen Feldschutzgesetzes besteht für Gemeinden die Möglichkeit, sogenannte Feldschutzorgane zu bestellen. Diese dienen dem Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen, Kulturen, Wiesen, Felder und Gärten vor Beschädigungen, unerlaubter Nutzung oder sonstigen Beeinträchtigungen.

Feldschutzorgane werden von der Gemeinde bestellt und haben die Aufgabe, die Einhaltung der geltenden Bestimmungen im Bereich des Feldschutzes zu überwachen. Dazu zählen insbesondere das unbefugte Betreten oder Befahren landwirtschaftlicher Flächen, die widerrechtliche Entnahme von Feldfrüchten sowie die Vermeidung von Schäden durch Tiere oder sonstige Einwirkungen.

Im Rahmen ihrer Tätigkeit sind Feldschutzorgane befugt, Personen auf mögliche Übertretungen hinzuweisen, deren Identität festzustellen und festgestellte Verstöße den zuständigen Behörden zu melden. Die Funktion dient somit der Prävention sowie der Unterstützung der Behörden bei der Durchsetzung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Vor dem Hintergrund zunehmender Nutzung landwirtschaftlicher Flächen als Freizeit- und Erholungsraum sowie zur Vermeidung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen kann die Bestellung eines Feldschutzorgans einen Beitrag zur Sicherstellung eines geordneten Miteinanders von Landwirtschaft, Bevölkerung und Erholungssuchenden leisten.

Es wird daher vorgeschlagen, Herrn Marco Nussbaumer als Feldschutzorgan der Marktgemeinde zu bestellen.

Antrag:

Herrn Marco Nussbaumer als Feldschutzorgan zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



8.2. Subventionen Vereine

Antragsteller: Petross, Birgit

Sachverhalt:

Folgende Subventionen sollen beschlossen werden:

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Kosten sind unter den folgenden Haushaltsstellen gedeckt:

- 1/1800-7570 Subventionen Zivilschutz
- 1/742-777 Produktionsförderung zur Erhaltung der Vösendorfer Landwirtschaft

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
Verein zur Förderung des Selbstschutzes in Vösendorf	Unterstützung von Tätigkeiten und Aktivitäten	---	EUR 2.000,00	EUR 2.000,00

Antrag:

Die o.a. Subvention an den Verein zur Förderung des Selbstschutzes in Vösendorf über EUR 2.000,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 1 Gegenstimme (Grüne)	angenommen
---	-------------------

GR Johann Tröber, GR Johann Weinknecht und GR Johann Weiss verlassen den Sitzungssaal.

Wer	Was	Vorjahr	angesucht um	Beschluss
Landwirtschaftliches Kasino	Instandsetzung von Geräten	---	EUR 5.500,00	EUR 4.000,00

Antrag:

Die o.a. Subvention an das Landwirtschaftliche Kasino in Vösendorf über EUR 4.000,00 zu beschließen.

1. Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.06.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

2. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 29.06.2026

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
-------------------	-------------------

Die Subventionen wurden im zuständigen Ausschuss für Landwirtschaft und Zivilschutz vorberaten.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

*GR Johann Tröber, GR Johann Weinknecht und GR Johann Weiss
kehren in den Sitzungssaal zurück.*

9. Anschaffung eines Spindelmähers, eines großen sowie eines kleinen Mährobotors für die Sportanlage Vösendorf

Antragsteller: Strohmayer, Alfred

Sachverhalt:

Die ordnungsgemäße Instandhaltung und Pflege der gemeindeeigenen Sportanlage ist zur Erhaltung der Substanz und für eine zukünftige wirtschaftliche Verwertung zwingend erforderlich. Für die professionelle Rasenpflege werden die folgenden Geräte benötigt.

Anschaffung Spindelmäher:

Es soll daher bei der Firma Prohaska (exklusiver Generalvertrieb für die Marke Toro in Österreich) ein Spindelmäher zum Preis von € 45.165,60 brutto angeschafft werden. Die Firma Prohaska bietet der Marktgemeinde Vösendorf ein einzigartiges Demo-Gerät (Toro 4-Rad-Modell; Messestück) an. Experten raten von vermeintlich günstigeren Baumarkt-Alternativen für den professionellen Einsatz klar ab.

Vergleichsangebote:

- AustroGreen Power GmbH: Spindelmäher Reelmaster 3100 € 61.980,00 brutto
- Lagerhaus Wiener Becken: John Deere 7200A € 65.895,00 brutto

Unter Abwägung aller relevanten Faktoren ist der Ankauf bei der Firma Prohaska GmbH zu empfehlen und entspricht den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Anschaffung großer Mähroboter für 2 Plätze

Ein Großflächenmäher für 2 Plätze soll bei der Firma RasenmäähRoboter zum Preis von € 33.670,00 brutto angeschafft werden.

Vergleichsangebote:

- Roborasen: € 35.648,21 brutto
- Harald Eder e.U. € 34.604,21 brutto

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Anschaffung kleiner Mähroboter für Trainingsplatz

Ein kleiner Mähroboter für den Trainingsplatz soll bei der Firma RasenmäähRoboter zum Preis von € 13.510,00 brutto angeschafft werden.

Vergleichsangebote:

- Roborasen: € 14.545,20 brutto
- Harald Eder e.U. € 14.288,21 brutto

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Vorbehaltlich des Beschlusses des 1. Nachtragsvoranschlages 2026 sind die Kosten für die Anschaffung der Geräte unter 5/8591-0420 gedeckt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



GGR Markus Kerschbaum gibt folgende Wortmeldung ab:

Wir stehen heute vor einer budgetären Realität, die uns allen tiefste Sorge bereiten muss. Wenn wir einen Blick in unseren Finanzierungshaushalt werfen, sehen wir dort ein **Minus von 1,2 Millionen Euro**. Zur Erinnerung: An dieser Stelle müsste eigentlich ein deutliches Plus stehen, damit wir überhaupt eine Chance haben, unser Budget nachhaltig zu sanieren.

In genau dieser kritischen Phase debattieren wir nun über die Anschaffung eines bzw. Mehrerer Mähroboter sowie Spindelmäher für den Sportplatz. Angesichts der Zahlen ist das politisch und wirtschaftlich schlichtweg für uns nicht vertretbar. **Wir müssen konsolidieren!**

Ich möchte dies anhand von drei wesentlichen Punkten verdeutlichen:

1. **Fehlende Dringlichkeit und gesetzlicher Aufgabenbereich:** Die Pflege des Sportplatzes gehört nicht zu den Kernaufgaben oder der Daseinsvorsorge einer Gemeinde. Es liegt hier absolut keine Dringlichkeit vor. Ein Mähroboter ist kein Notfall, der das tägliche Leben unserer Bürger gefährdet – anders als ein akuter Kanaleinbruch oder ein defektes Müllauto, wo wir sofort handeln müssten! Wenn Geld da ist, kann man sich solchen Luxus leisten. In unserer Situation ist dieses Geld an wichtigeren Stellen einzusetzen.
2. **Das massive Missverhältnis im laufenden Betrieb:** Schon jetzt übersteigen die laufenden Kosten dieses Bereichs die Einnahmen um ein Vielfaches. Laut Nachweis der operativen Gebarung (NVA) stehen magere Einnahmen von:
 - € 31.400,-- an Benutzungsentgelten,
 - € 10.000,-- an Miet- und Pachterträgen, sowie
 - € 5.000,-- an sonstigen Erträgen
 - **Gesamteinnahmen: € 46.400,--**

...astronomisch laufenden Ausgaben von € 288.200,-- gegenüber!

3. **Der wirtschaftliche Totalschaden der Neuanschaffung:** Anstatt hier den Rotstift anzusetzen, sollen nun zusätzlich € 185.000,-- investiert werden. Rechnet man die Darlehenskosten von € 124.000,-- hinzu, erzeugen wir sehenden Auges ein **zusätzliches Minus von € 550.800,--**. Von einer „kostendeckenden“ Führung kann hier überhaupt keine Rede mehr sein.

Fazit: Mit solchen Ausgaben werden wir unser Budget auch langfristig nicht sanieren können. Wir ersuchen um Rückbesinnung auf unsere Kernaufgaben.

Wir müssen konsolidieren – und zwar jetzt.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge

- die Anschaffung eines **Spindelmähers** für die Sportanlage Vösendorf bei der **Firma Prohaska** zum Preis von **€ 45.165,60 brutto**,
- die Anschaffung eines **großen Mährobotors** bei der **Firma RasenmäähRobotor** zum Preis von **€ 33.670,00 brutto** sowie
- die Anschaffung eines **kleinen Mährobotors** bei der **Firma RasenmäähRobotor** zum Preis von **€ 13.510,00 brutto**

beschließen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 11 Gegenstimmen (Team Petross)	angenommen
--	-------------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

10. Resolution: Regional statt Global - Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

Antragsteller: Alk, Monika

Sachverhalt:

Resolution: REGIONAL statt Global – Bedrohung durch Mercosur und Ukraine Importe

Schutz der heimischen Konsumenten und Bauern - sofortiger Umsetzung
Lebensmittelherkunftskennzeichnung und Importstopp für Agrarerzeugnisse, die nicht den österreichischen Standards entsprechen

Aktuell stehen auf europäischer Ebene wesentliche Entscheidungen im Zusammenhang mit internationalen Handelsabkommen – insbesondere dem Mercosur-Abkommen – sowie mit Importregelungen für Agrarerzeugnisse bevor. Diese Entwicklungen betreffen unmittelbar die Rahmenbedingungen für die österreichische Landwirtschaft, die Versorgung mit regionalen Lebensmitteln sowie die Transparenz für Konsumenten.

Die Auswirkungen dieser Entscheidungen betreffen nicht nur landwirtschaftliche Betriebe, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum, in dem regionale Lebensmittelproduktion, Nahversorgung und Konsumentenschutz eine wichtige Rolle spielen. Eine klare und zeitnahe politische Stellungnahme des Gemeinderates soll daher ein Signal zur Unterstützung der heimischen Landwirtschaft, fairer Wettbewerbsbedingungen sowie einer transparenten Herkunft von Lebensmitteln setzen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf sieht sich als Interessenvertretung der örtlichen Bevölkerung und als Stimme der Gemeinden gegenüber Bund und Europäischer Union in der Verantwortung, Entwicklungen aufzuzeigen, die sowohl die Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Lebensmitteln als auch die wirtschaftliche Grundlage vieler bäuerlicher Betriebe betreffen.

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



Gegenstand dieses Antrags ist die Aufforderung an die Bundesregierung, Maßnahmen zum Schutz der heimischen Konsumenten sowie der österreichischen Landwirtschaft zu setzen. Dazu zählen insbesondere die Einführung einer verpflichtenden Lebensmittelherkunftskennzeichnung sowie Maßnahmen gegen den Verkauf von Lebensmitteln, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die nicht den österreichischen Standards entsprechen.

Importe von Lebensmitteln aus Drittstaaten führen zunehmend zu massiven Wettbewerbsnachteilen für die heimische Landwirtschaft. Österreichweit stellen täglich rund neun landwirtschaftliche Betriebe ihre Produktion ein.

Gleichzeitig gelangen immer häufiger Lebensmittel auf den europäischen Markt, die unter Produktionsbedingungen hergestellt wurden, die innerhalb der Europäischen Union aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- oder Tierschutzes nicht zulässig wären. Dazu zählen etwa gentechnisch veränderte Produkte oder Lebensmittel, die mit Pflanzenschutzmitteln behandelt wurden, deren Einsatz in Österreich und in der Europäischen Union verboten ist. Auch Fleisch wird teilweise unter deutlich niedrigeren Produktions- und Tierschutzstandards erzeugt und ohne klare Kennzeichnung angeboten.

Diese Entwicklung betrifft nicht nur landwirtschaftliche Betriebe selbst, sondern auch Gemeinden als Lebens- und Wirtschaftsraum. Landwirtschaftliche Betriebe leisten einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung, zur Nahversorgung mit Lebensmitteln sowie zur Pflege der Kulturlandschaft.

In Anlehnung an diesen Vorstoß wird daher auch für Österreich ein Importverbot für Agrarerzeugnisse gefordert, die nicht den österreichischen Produktionsstandards entsprechen. Was für heimische Betriebe aus Gründen des Gesundheits-, Umwelt- und Tierschutzes verboten ist, darf auch bei Importprodukten nicht erlaubt sein.

GGR Peter Schaunitzer gibt folgende Wortmeldung ab:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Unter anderem die Sorge vor Lebensmitteln mit hierzulande verbotenen Pflanzengiften ist absolut berechtigt. Eine Resolution des Gemeinderates an die Bundesregierung ist hier jedoch der falsche und ein wirkungsloser Weg.

Die Außenhandelspolitik liegt rein beim Bund und der EU. Der Gemeinderat hat hier schlicht keine rechtliche Handhabe oder Vertretungsbefugnis. Ein Brief von uns entfaltet leider keinerlei Rechtswirkung und ändert nichts an internationalen Verträgen.

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

Wenn wir unsere Bevölkerung wirklich vor diesen Importen schützen wollen, müssen wir dort handeln, wo wir auch zuständig sind: Prüfen wir unsere Vergaberichtlinien, um zum Beispiel zu analysieren, ob es hier Möglichkeiten gibt in den Küchen unserer Kindergärten und Schulen konsequent auf regionale Lebensmittel nach heimischen Standards zu setzen.

Wir als Fraktion der SPÖ werden daher dagegen Stimmen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Bundesregierung aufzufordern:

1. eine verpflichtende Lebensmittelherkunftskennzeichnung in der Gastronomie sowie für alle verarbeiteten Lebensmittel einzuführen, damit Konsumenten nachvollziehen können, woher die verwendeten Produkte stammen;
2. Maßnahmen zu setzen, um den Import von Agrarerzeugnissen zu unterbinden, die nicht den österreichischen bzw. europäischen Produktions-, Umwelt- und Tierschutzstandards entsprechen.

Weiterleitung:

Die Bürgermeisterin wird aufgefordert, diese Resolution unverzüglich an die Bundesregierung (insbesondere Bundeskanzleramt, Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus und Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) zu übermitteln. Weiters wird die Bürgermeisterin ersucht, die im Nationalrat vertretenen Parteien darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei 28 Gegenstimmen (SPÖ, V2000, Team Petross, Grüne, Neos)	abgelehnt
---	------------------

Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026

11. Finanzierungsbeitrag für Elektrotransporter

Antragsteller: Scharrer, Gabriele

Sachverhalt:

Die „soogut“ Sozialmarkt gemeinnützige GmbH hat in den Jahren 2023/2024 einen gebrauchten Renault Master mit Kühlaufbau für den „soogut“ Sozialmarkt in Mödling angekauft. Der Renault wird für die Abholung von Lebensmitteln bei Partnerbetrieben der „soogut“ Sozialmärkte eingesetzt und versorgt armutsbetroffene Menschen mit geretteten Lebensmitteln. Leider sind bereits kurze Zeit nach der Anschaffung des Renaults wiederholt technische Probleme bei dem Fahrzeug aufgetreten, welche einen regelmäßigen Einsatz unmöglich machen, weshalb immer wieder auf Ersatzfahrzeuge zurückgegriffen werden muss. Dies erschwert natürlich eine dauerhafte und zuverlässige Versorgung mit günstigen Lebensmitteln für sozial Schwächere. Eine Reparatur des Renaults kommt nicht in Frage, da die notwendigen Reparaturen in keinerlei wirtschaftlichem Verhältnis mehr zum aktuellen Fahrzeugwert stehen.

Der „soogut“ Sozialmarkt plant deshalb den Umstieg auf ein neues Fahrzeug mit Kühlaufbau (Modell „Maxus eDeliver9“), welches elektrobetrieben fährt und im Zuge einer Kooperation mit Robin Powerhood überschüssigen Strom aus Österreich bezieht. Damit kann ein möglichst nachhaltiger sowie ressourcenschonender Betrieb des Fahrzeuges gewährleistet werden. Die Anschaffungskosten für das neue Fahrzeug belaufen sich auf EUR 30.000,00, wovon EUR 10.000,00 bereits durch eine Spende und EUR 8.000,00 aus Eigenmitteln des „soogut Sozialmarktes“ gedeckt sind. Die übrigen EUR 12.000,00 sollen über Finanzierungsbeiträge aus denjenigen Gemeinden, die Einkaufsberechtigungen für den „soogut“ Sozialmarkt haben, aufgebracht werden, um eine möglichst faire Verteilung der Kosten auf die einzelnen Gemeinden sicherzustellen.

Anschaffungskosten für neues Fahrzeug	EUR 30.000,00
Eigenmittel des „soogut Sozialmarktes“	EUR 8.000,00
Spende für „soogut Sozialmarkt“	EUR 10.000,00

Gesamter Finanzierungsbeitrag von Gemeinden	EUR 12.000,00
--	----------------------

Mit der Leistung eines Finanzierungsbeitrages kann die regionale Versorgung von armutsbetroffenen Menschen mit geretteten Lebensmitteln auch zukünftig gewährleistet und das soziale Angebot des „soogut Sozialmarktes“ weiterhin aufrechterhalten werden. Insbesondere sozial schwächere Personengruppen profitieren von diesem Angebot

Politischer Bezirk: MÖDLING

Land: NIEDERÖSTERREICH

Lfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026



langfristig. Die untenstehende Tabelle zeigt eine an den Einkaufsberechtigungen orientierte Aufteilung der Finanzierungsbeiträge auf die umliegenden Gemeinden:

Gemeinde	Einkaufsberechtigung in % für 2026	Finanzierungsanteil in € für 2026	Finanzierungsanteil in € für 2023/24
Achau	1,60%	EUR 192,00	EUR 256,48
Biedermannsdorf	1,47%	EUR 176,40	EUR 130,00
Brunn am Gebirge	8,09%	EUR 970,80	EUR 1.379,00
Gießhübl	1,10%	EUR 132,00	EUR 176,33
Gumpoldskirchen	4,41%	EUR 529,20	EUR 1.000,00
Guntramsdorf	5,15%	EUR 618,00	EUR 780,00
Hinterbrühl	4,42%	EUR 530,40	EUR 258,00
Laxenburg	0,74%	EUR 88,80	EUR 176,33
Maria Enzersdorf	9,56%	EUR 1.147,20	EUR 1.379,00
Mödling	42,88%	EUR 5.145,60	EUR 5.000,00
Perchtoldsdorf	5,88%	EUR 705,60	EUR 625,00
Vösendorf	4,41%	EUR 529,20	EUR 862,41
Wr. Neudorf	10,29%	EUR 1.234,80	EUR 1.650,00
Gesamt	100%	EUR 12.000,00	EUR 13.672,55

Für Vösendorf fällt gemäß dieser Aufteilung ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 529,20 an.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Diese Kosten sind unter der Haushaltsstelle 1/440-768 Sondernotstandshilfe gedeckt.

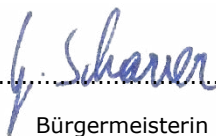
Politischer Bezirk: MÖDLINGLand: NIEDERÖSTERREICHLfd. Nr.: GR/2026/03Ö vom 29.06.2026**Antrag:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf möge Vösendorfs Beteiligung an dem Ankauf eines neuen Elektro-Lebensmitteltransporters mit Kühlaufbau, Modell „Maxus eDeliver9“ zur Lebensmittelversorgung von armutsbetroffenen Menschen im Bezirk Mödling von dem „soogut Sozialmarkt“ mit einem Finanzierungsbeitrag in Höhe von EUR 529,20 für das Jahr 2026 beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig	angenommen
------------	------------

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Gabriele Scharrer, schließt die Sitzung um 20:44 Uhr.


Bürgermeisterin


Schriftführerin

Sitzungsunterlagen

öffentliche Sitzung des
Gemeinderates

29.06.2026

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Vösendorf vom 29. Juni 2026

betreffend die Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten

Aufgrund des § 33 Abs. 1 Niederösterreichische Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., wird verordnet:

§ 1 – Anwendungsbereich

1. Zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten durch das Überhandnehmen von Ratten sind Ratten im Gemeindegebiet planmäßig zu bekämpfen.
2. Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder wegen der Reinlichkeitsverhältnisse, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Lage der Grundstücke die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.
3. Die zur Rattenvertilgung erforderlichen Maßnahmen können zur Sicherung des Erfolges auch auf die von der Rattenplage nicht befallenen Häuser oder Grundstücke erstreckt werden.

§ 2 - Feststellung des Rattenbefalls

1. Zur Feststellung, ob ein Rattenbefall vorliegt, haben Gemeindeorgane oder von diesen betraute Personen auf bebauten Grundstücken einschließlich der Hauskanäle, Senkgruben, unterirdischen Gänge, Gewölbe, sonstigen Anlagen und Einrichtungen sowie der Gärten, Uferböschungen, Gräben und Dämme periodisch, jedenfalls aber einmal pro Jahr, Nachschau zu halten.
2. Jeder Eigentümer (Miteigentümer) sowie jeder Mieter, Pächter, sonstige Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte (Verwalter), der vom Auftreten von Ratten aus eigener Wahrnehmung Kenntnis erlangt, hat davon unverzüglich dem Bürgermeister Mitteilung zu machen.

§ 3 -Betrauung der Schädlingsbekämpfer

1. Wird das Auftreten von Ratten festgestellt, so hat der Bürgermeister unverzüglich die Rattenbekämpfung zu veranlassen.
2. Mit der Bekämpfung der Ratten ist ein befugter Schädlingsbekämpfer zu betrauen.

§ 4 - Allgemeine Pflichten der Schädlingsbekämpfer

1. Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen Ausweis auszuweisen. Dieser ist vom Bürgermeister amtlich zu bestätigen.
2. Die Schädlingsbekämpfer (deren Angestellte) haben die Nachschau persönlich vorzunehmen und durch Augenschein festzustellen, ob Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen vorliegt.
3. Wird Rattenbefall oder die Gefahr eines solchen festgestellt oder vom Bürgermeister, der nach § 2 Abs 2 davon erfahren hat, gemeldet, sind Rattenbekämpfungsmaßnahmen im unbedingt notwendigen Ausmaß solange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr feststellbar sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.

§ 5 - Berichts- und Meldepflichten der Schädlingsbekämpfer

1. Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind dazu verpflichtet, die Schadhaftigkeit von Baulichkeiten und die Verunreinigung von Grundstücken, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, aufgrund eigener Wahrnehmung unverzüglich dem Bürgermeister anzuzeigen.

§ 6 - Pflichten der Eigentümer, Mieter, Pächter, Nutzungsberechtigten und Verwalter

1. Die Eigentümer (Miteigentümer) von bebauten und unbebauten Grundstücken, allenfalls bestellte Bevollmächtigte (Verwalter) sowie Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte haben den mit der Durchführung der Rattenbekämpfung (Nachschau) betrauten Personen alle für die Feststellung von Rattenbefall und die Rattenbekämpfung erforderlichen Auskünfte zu erteilen, ihnen das Betreten der Grundstücke und Baulichkeiten zu gestatten, sie bei ihrer Tätigkeit zu unterstützen und sich den von ihnen getroffenen Vorsichtsmaßnahmen entsprechend zu verhalten. Sie sind auch dazu verpflichtet, für die Einhaltung der Anordnungen und Vorsichtsmaßnahmen durch andere Personen zu sorgen.
2. Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen; die für die Köderauslegung bestimmten Plätze sind möglichst zu meiden. Aufsichtspersonen haben darauf zu achten, dass Kinder durch ausgelegte Köder nicht gefährdet werden. Haustiere sind so zu halten, dass sie durch Köder und Rattenkadaver nicht geschädigt werden.

3. Die Durchführung der Bekämpfung und die Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer durch die Eigentümer (Miteigentümer), deren Bevollmächtigte (Verwalter) oder durch Mieter, Pächter und sonstige Nutzungsberechtigte zu bestätigen.
4. Die Kosten der Bekämpfungsmaßnahmen einschließlich der Nachschau sind im Falle der Eigennutzung von den Eigentümern (Miteigentümern) des Grundstückes oder der Baulichkeit zu tragen, sonst von den Mietern, Pächtern oder sonstigen Nutzungsberechtigten.
5. Bei Häusern mit vermieteten Wohnungen, Wohnungsteilen oder Geschäftsräumlichkeiten, die dem Mietrechtsgesetz in der jeweils gültigen Fassung unterliegen, gehören die Kosten der Rattenbekämpfung zu den Betriebskosten.

§ 7 - Verwaltungspolizeiliche Aufträge

Wird das Überhandnehmen der Ratten durch den schadhaften Bauzustand von Hauskanälen, Aborten, Senkgruben, Stallungen und sonstigen Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat auf verbauten oder unverbauten Grundstücken oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Bürgermeister mit Bescheid dem Eigentümer (den Miteigentümern), im Falle der Verwaltung von Liegenschaften durch Bevollmächtigte (Verwalter) aber diesen, den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist auf eigene Kosten das zur Beseitigung des Übelstandes Erforderliche zu veranlassen.

§ 8 – Ersatzvornahme

1. Kommen die in § 7 genannten Personen den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.
2. Die Wirksamkeit der nach § 7 erlassenen Bescheide wird durch einen Wechsel in der Person des Eigentümers (jedes Miteigentümers) oder dessen Bevollmächtigten (Verwalters) nicht berührt.

§ 9 – Strafbestimmung

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird gemäß § 10 Abs.2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 mit Geldstrafe bis zu € 218,-- oder im Falle der Uneinbringlichkeit mit Arrest bis zu 2 Wochen bestraft.



§ 10 - Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
Die Verordnung der Marktgemeinde Vösendorf vom 26.08.2003,
Kundmachung 27/03, tritt gleichzeitig außer Kraft.

Beschlossen in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 29.06.2026.

Ihre Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

Angeschlagen:

Abgenommen:





Marktgemeinde Vösendorf
Schlossplatz 1
2331 Vösendorf

Münchendorf, 27.03.2026

Anbot: Abholung Baum- Strauch- Grünschnitt

Sehr geehrte Damen und Herren,
wir danken für Ihre Anfrage

Abholung Baum- Strauch- Grünschnitt Sammelzentrum Vösendorf

€ 52,10 per/t

Anlieferung Baum- Strauch- Grünschnitt

€ 30,00 per/t

Alle Preise excl. 10 % Mwst.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Szihn



VEREINBARUNG ENTSORGUNGSAUFTRAG

vom 02.10.2025

AUFTRAGGEBER/IN: Marktgemeinde Vösendorf Schlossplatz 1 2331 Vösendorf		AUFTRAGNEHMER/IN: Hackgut Winter GmbH Gewerbestraße 2 2451 Hof/Lbg.	
Menge	Sortiment/Leistung		Preis/Einheit
ca. 900 t / Jahr	Entsorgung Baum-/Strauchschnitt		€ 19,- / t
-	Transportkosten		€ 100,- / Abholung
Alle angegebenen Preise verstehen sich exkl. MwSt.			
Steuersatz:	☐ 10% ☐ 13% ☒ 20%		
Zeitraum:	von 01.01.2026		bis 31.12.2027
Zertifizierung:	☐ PEFC ☐ FSC ☐ SURE ☐ andere _____ ☒ keine		
Herkunft:	☒ direkt von Entstehungsbetrieb ☐ Sammler		
Abrechnung:	☐ durch Auftragnehmer/in mittels Gutschrift ☐ durch Auftraggeber/in mittels Gutschrift ☒ durch Auftragnehmer/in mittels Rechnung ☐ durch Auftraggeber/in mittels Rechnung ☐ keine Verrechnung		
Mengenangaben:	Bei den oben angegebenen Mengen handelt es sich um Schätzwerte, die tatsächlichen Mengen ergeben sich auf Basis der tatsächlichen Übernahmemengen lt. Lieferdokumente.		
Sonstige Bedingungen:	Unterjährig individuelle Preisabsprachen bei Änderung der Bedingungen bzw. Marktsituationen zulässig. Die Abfälle werden vom Auftraggeber/in an den Auftragnehmer/in zur ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Weiterverarbeitung übergeben.		

Ort, Datum: 2451 Hof/Lbg., 02.10.2025

Unterschrift Auftraggeber/in

Hackgut Winter GmbH
Gewerbestraße 2
2451 Hof/Lbg.
Tel.: 02168/68518, Fax: DW 4
www.hackgut-winter.at

Unterschrift Auftragnehmer/in

SD-ID: Gem. Vösendorf 2026

(eindeutiger Identifikator, frei wählbar)



Selbsterklärung für Entstehungsbetriebe von Abfall oder Reststoffen

Entstehungsbetrieb: Marktgemeinde Vösendorf

Straße: Schlossplatz 1

Land: AT

PLZ, Ort: 2331 Vösendorf

zur Nachhaltigkeit von Biomasse gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001

Empfänger: Hackgut Winter GmbH, Gewerbestraße 2, 2451 Hof/Lbg.

Kontrakt- bzw. Vertragsnummer: Vereinbarung 02.10.2025

Menge des erzeugten Abfalls¹: t pro Monat und/oder 900 t pro Jahr

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

1	Bei dem gelieferten Abfall bzw. Reststoff handelt es sich ausschließlich um Biomasse im Sinne der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001.
2	Die Abfälle oder Reststoffe stammen nicht von landwirtschaftlichen Flächen und daher nicht <u>unmittelbar</u> aus der Erzeugung von landwirtschaftlicher Biomasse gemäß der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 Artikel 29 (2) (z. B. Ernterückstände).
	☐ Bei dem gelieferten Material handelt es sich um Reststoffe aus der Verarbeitung von Biomasse aus der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft oder aus der Aquakultur (z. B. Gülle).
3	Der Abfall bzw. Reststoff ist durch folgenden Prozess entstanden (bitte eintragen): <u>Entsorgung durch Privatpersonen</u> <u>Pflegemaßnahmen der Gemeinde</u>
4	Bei der Lieferung handelt es sich um folgenden Abfall bzw. Reststoff (bitte eintragen): <u>92105-67 Baum-/Strauchschnitt</u>
Bitte jeden gelieferten Abfall bzw. Reststoff auflisten und ggf. den Abfallschlüssel angeben. Bei tierischen Nebenprodukten muss die jeweilige Kategorie gemäß Verordnung (EG) Nr. 1774/2002 bzw. 1069/2009 angegeben werden.	
5	Die Vorschriften für die Kennzeichnung und den Transport inkl. der Handelspapiere werden erfüllt. Liegen Veterinärbescheinigungen vor, werden diese mit den Handelspapieren geführt.
6	Der jeweilige Abfall bzw. Reststoff stammt ausschließlich von dem unterzeichnenden Entstehungsbetrieb und wurde nicht mit anderer Biomasse vermischt. Der Entstehungsbetrieb nimmt keine Abfälle und Reststoffe von einem anderen Entstehungsbetrieb zum Zwecke der Vermischung von Biomasse auf.

Hinweis: Mit dieser Selbsterklärung nimmt der Entstehungsbetrieb zur Kenntnis, dass Auditoren der anerkannten Zertifizierungsstellen überprüfen können, ob die relevanten Anforderungen der geänderten Richtlinie (EU) 2018/2001 eingehalten werden. Es ist zu beachten, dass die Auditoren der Zertifizierungsstellen zur Beobachtung ihrer Tätigkeit ggf. von einer zuständigen Stelle begleitet werden. Zudem ist SURE-Mitarbeitern wie auch von SURE anerkannten Auditoren die Durchführung einer Sonderkontrolle bzw. eines Witness-Audits zu gewähren. Darüber hinaus erkennt der Entstehungsbetrieb an, dass sein Name und seine Adresse zum Zweck der Rückverfolgbarkeit der Rohstoffe ggf. in der verpflichtenden Unionsdatenbank (UDB) registriert werden.

2331 Vösendorf,

Ort, Datum

Unterschrift

Name d. Unterzeichners: _____

¹Gesamtmenge an gelieferten Abfällen/Reststoffen (nachhaltig) im Mittel der letzten 12 Mo

© SUSTAINABLE RESOURCES Verification Scheme GmbH

Selbsterklärung für Entstehungsbetriebe von Abfall und Reststoffen / SD-Walk-to-3.1 / Datum: 31.07.2025, Gültig ab: 31.07.2025



Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:
Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:
Montag von 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Aktenzahl
Verk-16/1-2026

DW/Bearbeiter
39/Patrick Miedler, MSc
infrastruktur-umwelt@voesendorf.gv.at

Datum
15.05.2026

Kundmachung Nr. KU26025

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf, hat in seiner Sitzung am 29.06.2026 nachstehende

Parkabgabeordnung nach dem NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz in der Marktgemeinde Vösendorf

beschlossen:

§ 1 Parkabgabepflichtige Verkehrsflächen

Für das Parken von mehrspurigen Kraftfahrzeugen auf den nachfolgenden Straßen mit öffentlichem Verkehr (§ 1 StVO 1960), wird von Montag bis Freitag, werktags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 21:00 Uhr, sowie Samstag, werktags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr eine Parkabgabe erhoben:

beidseitig

1. Marktstraße
2. Konsumstraße GstNr. 32/9 und 15/4
3. Dr. Robert Firneis- Straße
4. Laxenburger Straße auf dem Grundstück mit der Nummer GstNr. 1653/6 auf Höhe entlang des Grundstücks GstNr. 1205/25 südlich des Grundstücks GstNr. 1205/315 beginnend, bis zur südlichen Grundgrenze des Grundstücks mit der Nummer 1206/3.
5. Triester Straße ON 282 bis ON 354-356

§ 2 Kennzeichnung

Die parkabgabepflichtigen Verkehrsflächen sind gemäß § 2 Abs. 2 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz zu kennzeichnen und haben in der Marktstraße, im Bereich Konsumstraße GstNr. 32/9 und 15/4, der Dr. Robert Firneis- Straße und der Laxenburger Straße auf dem Grundstück mit der Nummer GstNr. 1653/6 auf Höhe entlang des Grundstücks GstNr. 1205/25 südlich des Grundstücks GstNr. 1205/315 beginnend, bis zur südlichen Grundgrenze des Grundstücks mit der Nummer 1206/3 den Zusatz zu enthalten: „gültig von Montag bis Freitag, werktags in der Zeit von 08:00 bis 12:00Uhr und 14:00 bis 21:00 Uhr, Samstag, werktags in der Zeit von 08:00 bis 12:00 Uhr“.

§ 3 Höhe der Parkabgabe und Pauschalierungszonen

- 1) Folgende, in § 1 genannte Verkehrsflächen werden zur Pauschalierungszone erklärt:
 1. Marktstraße
 2. Konsumstraße GstNr. 32/9 und 15/4
 3. Dr. Robert Firneis- Straße
 4. Laxenburger Straße auf dem Grundstück mit der Nummer GstNr. 1653/6 auf Höhe entlang des Grundstücks GstNr. 1205/25 südlich des Grundstücks GstNr. 1205/315 beginnend, bis zur südlichen Grundgrenze des Grundstücks mit der Nummer 1206/3
 5. Triester Straße ON 282 bis ON 354-356
- 2) Die Höhe der Parkabgabe wird für die im § 1 angeführten Verkehrsflächen mit EUR 0,50 für jede angefangene halbe Stunde festgesetzt. Das Tagesmaximum beträgt EUR 5,00. Eine Jahreskarte wird für Privatpersonen mit EUR 195,00 pro Jahr festgesetzt. Für Firmenfahrzeuge von Unternehmen wird eine Jahreskarte mit EUR 720,00 pro Jahr festgesetzt. Beim Beginn des Parkvorganges bleibt eine angefangene Viertelstunde unberücksichtigt.
- 3) Die Höhe der pauschalierten Parkabgabe für den in § 3 Abs. 3 umschriebenen Personenkreis beträgt, vom Datum der Ausstellung an gerechnet, für den Zeitraum von einem Jahr, für:
 - a) Unternehmen, die ihren Betriebsstandort in dem unter § 1 angeführten Gebiet haben und Inhaber von betriebsnotwendigen mehrspurigen Kraftfahrzeugen sind, wofür keine bzw. nicht ausreichend Stellplätze auf Eigengrund vorhanden sind, pro beantragter Parkberechtigung, EUR 100,00.
 - b) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche bei einem Unternehmen in dem unter § 1 angeführten Gebiet angestellt sind (Bestätigung des Unternehmens muss vorgelegt werden) und ein mehrspuriges Kraftfahrzeug, welches auf sie zugelassen ist, für den Arbeitsweg benötigen, da die Anbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln unzumutbar ist, pro beantragter Parkberechtigung, EUR 100,00.
 - c) Der Erwerb einer Jahreskarte ist für Privatpersonen mit EUR 195,00 pro Jahr festgesetzt und ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum gültig.

- d) Der Erwerb einer Jahreskarte ist für Firmenfahrzeuge von Unternehmen mit EUR 720,00 pro Jahr festgesetzt und ein Jahr ab dem Ausstellungsdatum gültig.
- 4) Die Anzahl der Pauschalierungen wird für die jeweilige Pauschalierungsgruppe eingeschränkt auf:
- nach a) pro Unternehmen, der für dieses Unternehmen zugelassenen Fahrzeuge, unbegrenzte Stückanzahl
 - nach b) pro Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter, unter Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers und des Zulassungsscheins, 1 Stück
 - nach c) pro Privatperson nach Vorlage des Zulassungsscheins, uneingeschränkte Stückanzahl
 - nach d) pro Unternehmen nach Vorlage des Zulassungsscheins und einer Bestätigung, uneingeschränkte Stückanzahl

Eine Pauschalierung der Parkabgabe dieser Verordnung, kann für den Zeitraum von einem Jahr beantragt werden.

- 5) Wenn sich im Nachhinein herausstellt, dass die Voraussetzungen des § 3 Abs. 3 nicht mehr gegeben sind, kann die Pauschalierung, entsprechend der Anzahl lt. § 3 Abs. 4, wieder entzogen werden, sofern dies erforderlich ist, um die Verfügbarkeit einer ausreichenden Zahl zeitlich unbeschränkter Abstellmöglichkeiten sicherzustellen.



§ 4

Entrichtung der Parkabgabe und Kontrolleinrichtungen

- 1) Zur Überprüfung der Gebührenpflicht und zum Nachweis der Entrichtung der Abgabe bestehen folgende Einrichtungen:

Parkschein:

- a) Parkscheine können als Automatenparkscheine ausgegeben werden.
- b) Auf diesen Parkscheinen ist die Marktgemeinde Vösendorf als Herausgeber ersichtlich zu machen und dürfen auch Zusätze wie durchlaufende Nummerierung, Werbeaufdrucke, etc., angebracht werden oder sie dürfen verschiedene Farben entsprechend der jeweils gültigen Parkdauer aufweisen.
- c) Auf dem Parkschein muss die Parkdauer, für die er gilt, ersichtlich sein.
- d) Die Eintragung von Datum, Uhrzeit des Beginns oder des Endes der Parkzeit erfolgt bei Automatenparkscheinen durch den Automaten.
- e) Die Entrichtung der Abgabe bei Automatenparkscheinen erfolgt durch Entrichtung des Geldbetrages für die gewünschte Parkdauer beim Parkautomaten bis zur Erreichung des Tagesmaximums.
- f) Beim der Entrichtung der Abgabe in der Höhe des Tagesmaximums, wird der Parkschein bis zum Ende des Kalendertages ausgestellt. Ein Übertrag auf den nächsten Kalendertag ist nicht möglich.
- g) Die Entrichtung der Abgabe für Jahreskarten, erfolgt unter Vorlage des Zulassungsscheins, beim Bürgerservice der Marktgemeinde Vösendorf. Bei Firmenfahrzeugen ist zusätzlich eine Bestätigung des Unternehmens vorzulegen.
- h) Jede Lenkerin bzw. jeder Lenker eines mehrspurigen Kraftfahrzeuges, welches in der abgabepflichtigen Parkzone, für die Dauer von lediglich bis zu 15 Minuten abgestellt wird, muss zu Beginn des Abstellens zum Nachweis, wann das Fahrzeug abgestellt wurde, eine Parkuhr oder ein anderer Beleg (z.B. Zettel) auf dem der Beginn des Abstellens ersichtlich ist, verwendet werden.
- i) Die Verwendung von mehreren Automatenparkscheinen, welche gleichzeitig oder unmittelbar aufeinander folgen, sind für ein und denselben Abstellvorgang des mehrspurigen Kraftfahrzeuges, für das abgabefreie Abstellen unzulässig. Ebenso unzulässig, ist die Verwendung von gleichzeitig oder unmittelbar aufeinander folgenden Automaten-Parkscheinen, welche für das abgabefreie Abstellen mit einem oder mehreren Automatenparkscheinen für das abgabepflichtige Abstellen, gleichgültig der Reihenfolge.
- j) Wird die Dauer des abgabefreien Abstellens des mehrspurigen Kraftfahrzeuges, unter Verwendung einer Parkuhr oder eines anderen Belegs, für die Dauer von 15 Minuten überschritten, so liegt die bereits mit Beginn des Abstellens entstandene Abgabepflicht nach § 3 dieser Verordnung vor.
- k) Die Entrichtung der Abgabe kann durch einen digitalen Parkschein mittels Handy- App erfolgen. Die Überprüfung der Entrichtung mittels digitalen Parkschein erfolgt durch das amtlich registrierte Kennzeichen des Fahrzeugs.

- 2) Berechtigungsnachweis
Als Hilfsmittel zum Nachweis einer Pauschalierung nach § 3 wird das amtlich registrierte Kennzeichen des Fahrzeugs herangezogen.
- 3) Der Nachweis in Form eines Parkscheins bzw. eines Ausdrucks des Automatenparkscheins, über die Entrichtung der Abgabe (Abs. 1), ist bei Fahrzeugen mit einer Windschutzscheibe hinter dieser und durch diese von außen gut lesbar, bei anderen Fahrzeugen an einer sonst geeigneten Stelle gut wahrnehmbar und lesbar anzubringen. Es dürfen an den genannten Stellen nur jene Nachweise sichtbar sein, die sich auf den jeweiligen Parkvorgang beziehen.
- 4) Wenn eine unter § 3 Abs. 3 dieser Verordnung erworbene Pauschalierung bei der Marktgemeinde Vösendorf registriert ist und das Fahrzeug, auf welches das Kennzeichen im System hinterlegt ist in einer Werkstätte steht, so kann für ein erhaltenes Ersatzfahrzeug der Werkstätte (Servicefahrzeug/Leihfahrzeug) eine Parkberechtigung bei der Marktgemeinde Vösendorf kostenfrei beantragt werden. Hierfür ist eine Bestätigung der Werkstätte und die Dauer der benötigten Parkberechtigung bei der Marktgemeinde Vösendorf anzugeben. Der Nachweis ist anschließend wie unter § 4 Abs. 3 dieser Verordnung im Fahrzeug anzubringen.

§ 5 Ausnahmen

Für die in § 8 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz aufgezählten Kraftfahrzeuge ist beim Abstellen derselben in einer von der Abgabepflicht erfassten Verkehrsfläche keine Abgabe zu entrichten.

§ 6 Überwachung

- 1) Die Überwachung der Einhaltung dieser Verordnung erfolgt durch Aufsichtsorgane, welche durch die Marktgemeinde Vösendorf bestellt werden.
- 2) Die bestellten Aufsichtsorgane sind befugt, im Falle der nicht ordnungsgemäßen Entrichtung der Parkzonenabgabe den Lenker bzw. die Lenkerin des mehrspurigen Kraftfahrzeuges, auf seine bzw. ihre Identität zu überprüfen.
- 3) Die Lenker bzw. Lenkerinnen der Kraftfahrzeuge, haben bei der Durchführung der angeordneten Kontrollmaßnahmen mitzuwirken.

§ 7 Strafbestimmungen

Kommt es zu Verstößen gegen diese Parkzonenabgabeverordnung, welche eine Verwaltungsübertretung darstellen, so werden diese gemäß § 9 NÖ Kraftfahrzeugabstellabgabegesetz i.d.g.F. bestraft.

§ 8

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Die angeschlossenen Pläne bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Diese Verordnung tritt mit 01.08.2026 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

Angeschlagen am:

Abgenommen am:



ZUSATZTAFEL

Ö 4.2

Gehörensichthaltige
Parkplätze
Mo.-Fr. (werk.) v. 8-12
u. 14-21
Sa. (werk.) v. 8-12



Hierauf bezieht sich die Verordnung
AZ: Verk - 16/1 - 2026

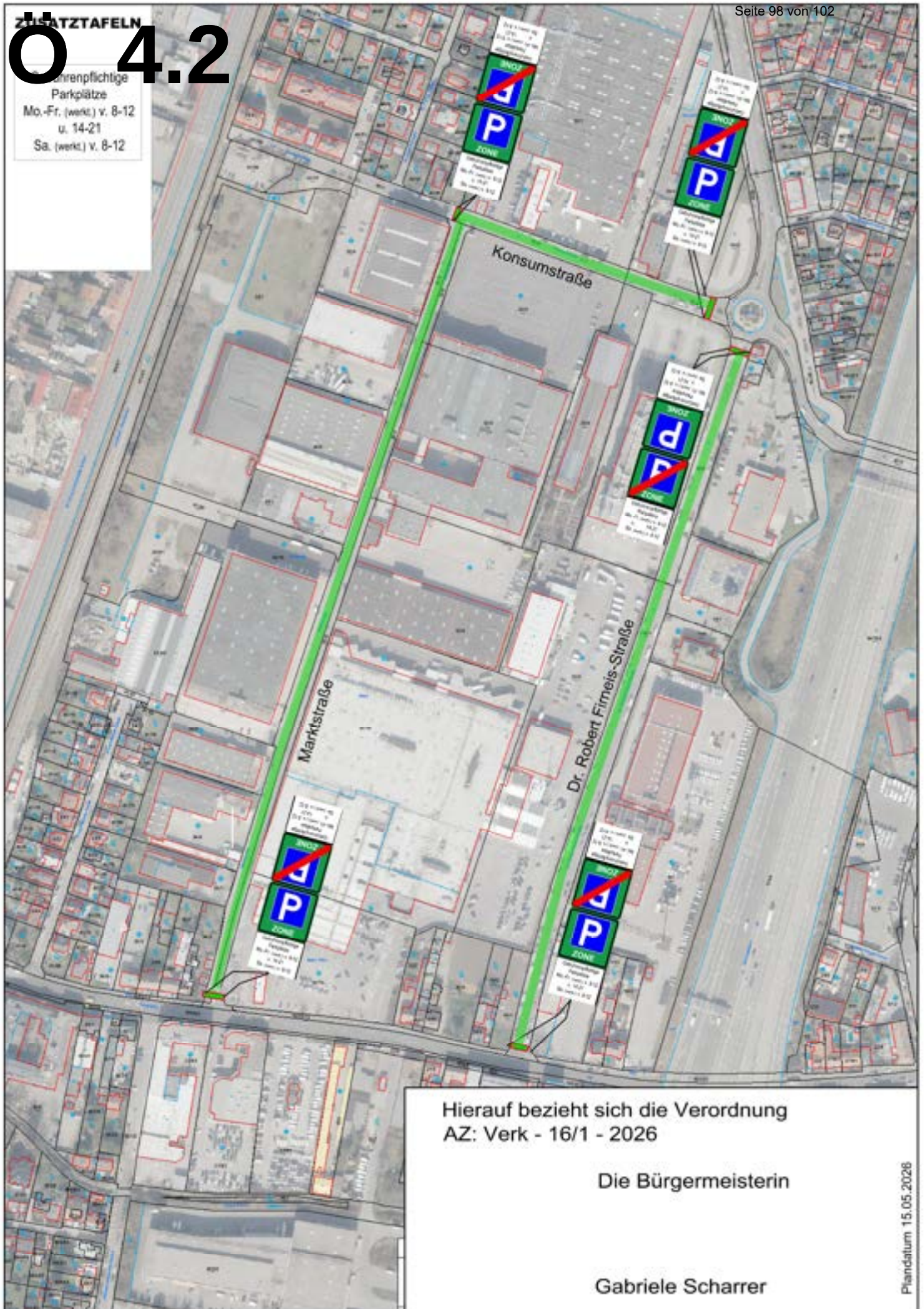
Die Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

ZUSATZTAFELN

Ö 4.2

Unentgeltliche
Parkplätze
Mo.-Fr. (werk.) v. 8-12
u. 14-21
Sa. (werk.) v. 8-12



Hierauf bezieht sich die Verordnung
AZ: Verk - 16/1 - 2026

Die Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

ZUSATZTAFEL

Ö 4.2

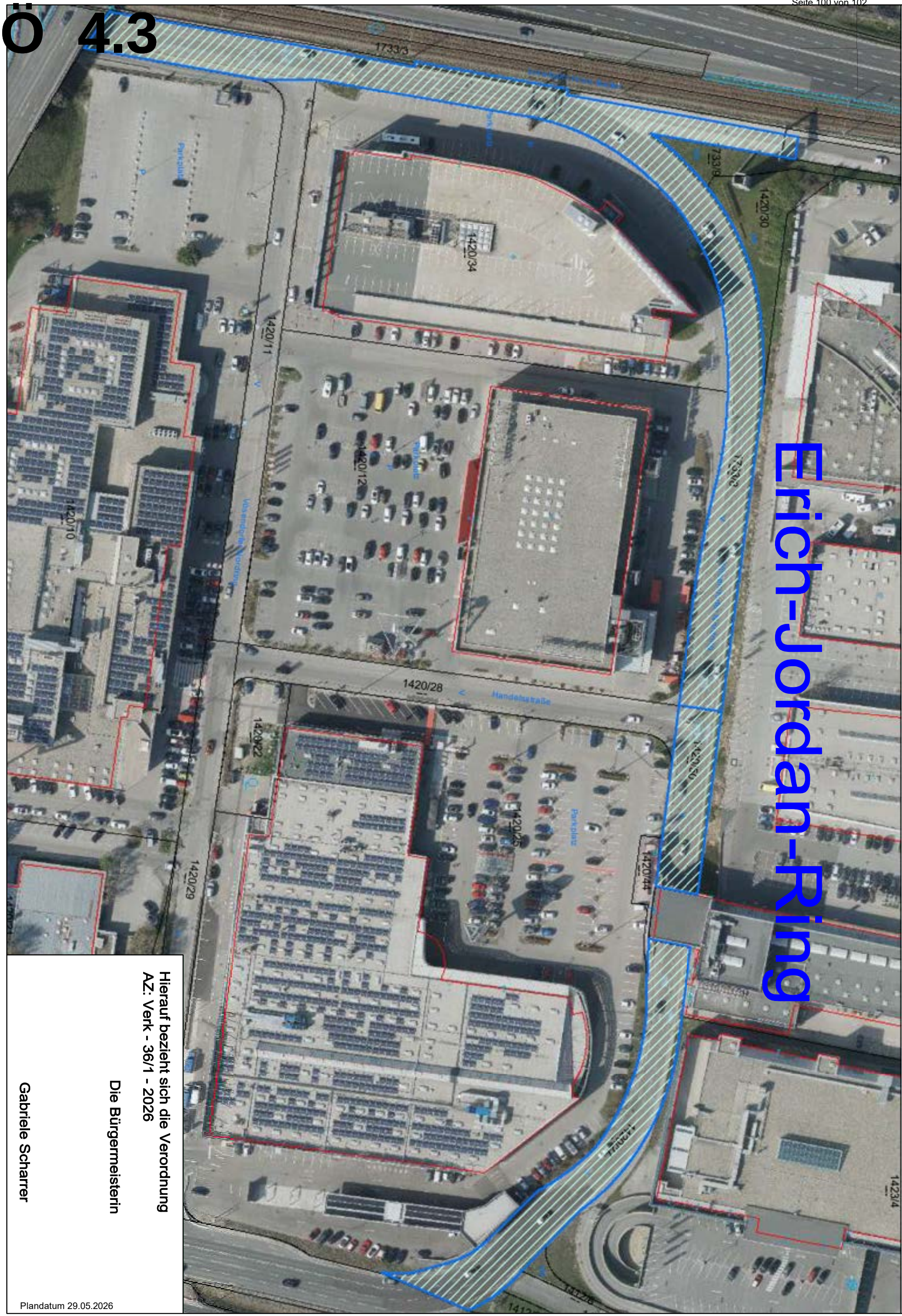
Gehörgeschädigte
Parkplätze
Mo.-Fr. (werk.) v. 8-12
u. 14-21
Sa. (werk.) v. 8-12



Hierauf bezieht sich die Verordnung
AZ: Verk - 16/1 - 2026

Die Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer



Erich-Jordan-Ring

Ö 4.3

Hierauf bezieht sich die Verordnung
AZ: Verk - 36/1 - 2026

Die Bürgermeisterin

Gabriele Scharer



Marktgemeinde Vösendorf, 2331 Vösendorf, Schlossplatz 1

Parteienverkehr:

Montag – Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr und
Donnerstag von 13:00 – 18:00 Uhr

Bürgerservice:

Montag von 8:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag von 8:00 – 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8:00 – 12:00 Uhr

Aktenzahl
Verk-36/1-2026

DW/Bearbeiter
39/Patrick Miedler, MSc
infrastruktur-umwelt@voesendorf.gv.at

Datum
29.05.2026

Kundmachung Nr. KU26032

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Vösendorf hat in seiner Sitzung vom 29.06.2026 folgende

Verordnung

gemäß § 31 Abs. 3 NÖ Bauordnung 2014 beschlossen.

Der Straßenzug „Nordring“ in 2334 Vösendorf wird gemäß beiliegendem Plan in der markierten Länge auf „Erich-Jordan-Ring“ umbenannt.

Der beiliegende Plan (siehe markierte Fläche) bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

Alle mit dieser Verordnung in Widerspruch stehenden Verordnungen werden aufgehoben.

Die Verordnung tritt per 01.08.2026 in Kraft.

Die Bürgermeisterin

Gabriele Scharrer

Angeschlagen am: .2026
Abgenommen am: .2026

Ö 6.2

Ausgaben Feuerwehrjugend im Jahr 2025

• Verpflegung für und nach Bezirks- oder Landeslager,	
Ausflügen und Wissenstest	€ 1.939,33
• Bekleidung	€ 4.393,80
• Einrichtung Ausstattung	€ 8.658,90
• Kosten Teilnahme BFK, LFK	€ 545,50
• Weihnachtsgeschenke	€ 1.080,00
Summe 2025 Feuerwehrjugend	€ 16.617,53